

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 80 (1935)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

80. JAHRGANG Nr. 30
26. Juli 1935

Beilagen • 6mal jährlich erscheinend: Das Jugendbuch · Pestalozzianum und Schulgeschichtliche Blätter · Zeichnen und Gestalten · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Heilpädagogik · Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag



Prospekte gratis, Textbuch Fr. 1.— durch den Verkehrsverein Meiringen

419

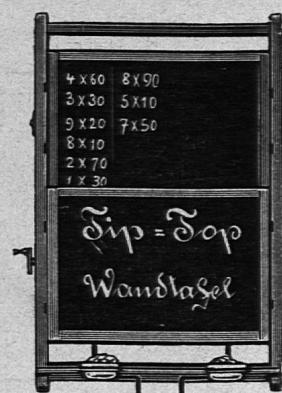
ZAHNPRAXIS LÖWENPLATZ

F. A. Gallmann
Kant. dipl. Zahntechniker
Zürich 1 Tel. 38.167
Löwenplatz 47

Künstl. Zahnersatz, Zahnextraktionen, Plombieren.
Spezialität: 1885
Gutsitzender unterer Zahnersatz. Oberer Zahnersatz
naturnah in Form und Farbe. Reparaturen sofort.

Schulmöbelfabrik Hunziker Söhne Thalwil

2028



Mod. Schulzimmer-Einrichtungen.

Neue Wege zur Besserung des Sehvermögens!

Die **Sehschule „Elisabeth Friedrichs“ in Helden** (App.) gibt Anleit. zur Besserung u. Stärkung des Sehvermög. d. geeign. Übungen nach der Meth. des amerik. Augenarztes Dr. W. H. Bates. Älteste Anstalt d. Art, gegr. 1929 d. Fr. E. Friedrichs, Schülin von Dr. Bates. Einzelunterr. Prospekt d. Vorsteh.: Fr. A. von Fellenberg, Tel. 118. 430

Antiquarische Bücher für Lehrer

Alle Wissensweige. Unverbindl. Ansichtssendungen. - Pestalozzi - Fellenberg - Haus, Bern, Schwarzerstrasse 76, Tel. 24.438. 1979

Nach dem Süden

Venedig Hotel Pension Astoria
b. Markusplatz. Bürgerl. Familienhaus, feinste Wiener Küche. Zimmer m. fl. Wasser. Mässige Preise. Portier a. Bhf. V. Schweiz. bevorz. 91

Prospekte dieser Orte und Hotels durch S. I. Rudolf Mosse, Mailand, Via Vivaio 12.

EINSIEDELN S.J.H.

empfiehlt sich Schulen u. Wanderer bestens. In nächster Nähe des Litzelwerkes, zur Orientierung nach Schnabelsberg fragen. Gute, billige Mahlzeiten im alkoholfreien Restaurant. Telefon 2.37 Einsiedeln. 438 Höfl. Empf. Jos. Reichmuth, Schnabelsberg.

Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten!

Guten Appetit

gesunden Magen,
geregelte Verdauung erreichen Sie
durch die goldene
Regel:
3 mal täglich

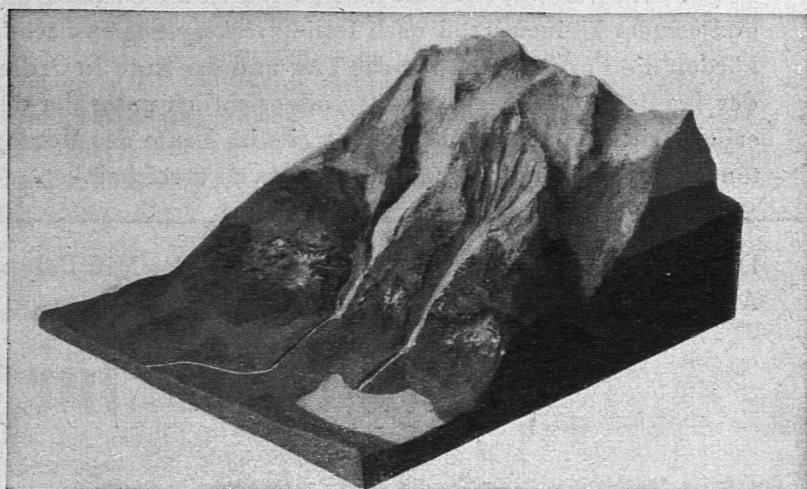


ELCHINA
Orig.-Flasche Fr. 3.75, Kurtpackung Fr. 20.—
Orig.-Doppelflasche Fr. 6.25,

Darlehen

409

prompt und verschwiegen, auch ohne Bürgschaft, durch Kleinkredit A.-G., Marktg. 51, II., Bern. Tel. 28.248.



BEI TRÜBEM FERIENWETTER...

sind Modellierarbeiten eine anregende und interessante Beschäftigung während den langen Stunden. **UNSER PLASTIKON** (Erfundene eines Lehrers mit jahrelanger „Modellierpraxis“) bietet unzählige Möglichkeiten und erlaubt mit wenig Geld die für die Schule schon lange gewünschten Reliefs, Modelle usw. herzustellen. — Prospekte gratis.

193

ERNST INGOLD & CO. + HERZOGENBUCHSEE
Telephon 68.103 + Spezialhaus für Schulbedarf, Fabrikation und Verlag

Versammlungen

Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.

Die Schriftleitung.

Baselland. Lehrerversicherungskassen. Hauptversammlung Samstag, den 24. August 1935, 15.30 Uhr, im Singsaal des Rotackerschulhauses in Liestal. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1934. 3. Anträge der Verwaltungskommission. 4. Allfälliges. Jahresbericht und Jahresrechnung werden den Mitgliedern mit der persönlichen Einladung noch zugestellt.

Solothurn. Solothurnischer Abstinenter-Lehrerverein. Die Balmbergstage finden am 6. bis 8. September statt. Im Mittelpunkt der Tagung steht *Jeremias Gotthelf*. Joseph Reinhart,

führliches Programm erscheint später. — *Adrian Häfeli* in Robert Rötschi und Fritz Wartenweiler sprechen. Ein aus-

Tobler-O-Malt
Kraft-Chocolade
für den Geistesarbeiter

1961

Olten nimmt jetzt schon Anmeldungen entgegen und gibt gerne jede gewünschte Auskunft!

Elefantenritt mit Hindernissen

Mailand, 23. Juli. Der Zirkuselefant Miß Daly ist vorläufig auf dem Großen St. Bernhard festgehalten, weil für die Überschreitung der italienischen Grenze die Hinterlegung einer Zollkaution im Betrage des halben Wertes des Dickhäters erforderlich ist, die sich der amerikanische Journalist Halliburton zuerst beschaffen mußte. Er hat sich zu diesem Zweck auf die Bank nach Lausanne begeben. Unterdessen war der Grenzveterinär von Aosta auf den Paß gekommen, um den Elefanten auf seinen Gesundheitszustand zu prüfen, bevor ihm die Einreise gestattet wird. Da jedoch der amerikanische Journalist abwesend war, reiste der Grenztierarzt unverrichteter Dinge wieder ab, was die Einreise neuerdings verzögert.

Großer St. Bernhard, 23. Juli. Halliburton ist am Dienstag gegen Mittag mit seinem Elefanten und seinem kleinen Troß nach Italien weitergezogen, nachdem er mit den italienischen Behörden die Formalitäten für das Tier und das Auto in Ordnung gebracht hatte. Der Elefant, der bei der Ankunft am Sonntag offensichtlich unter der dünnen Alpenluft zu leiden hatte, erholt sich sehr rasch und war bereits im Laufe des Montags wieder guter Dinge. Halliburton hofft, am Dienstagabend noch Aosta zu erreichen.

Die neueste Aufnahme von Halliburton und der Miß Daly sowie alle übrigen wissenswerten Aktualitäten unseres Landes bringt die

Illustrierte für Alle

Schulhefte
vorteilhaft bei
Ehrsam-Müller Söhne & Co., Zürich

Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.- gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offeren mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre L 9536 K an Publicitas, Zürich.

Zu verkaufen 437
1 tadellos erhaltenes Klavier (Marke Thürmer), billig.
Ganz seltene Gelegenheit:
5 prachtvolle A. Welti-Radierungen, alle Blätter von Albert Welti signiert, 2 Exempl. Walpurgisnacht, 1 Exempl. Fahrt ins 20ste Jahrhundert, 1 Exempl. Raub der Europa, 1 Exempl. Nächtlicher Spuk.
Anfragen an F. Sch., Schwarzerstr. 9, I., Bern.

Inhalt: Zum 1. August — Vom Schüler zum Staatsbürger — Das Jahr 1291 — Zur Geschichte der Seidenindustrie in Zürich — Wochenspiel „Geburtstag“ — Kleinwandbild zur Förderung der Volksgesundheit — „Der Kampf mit dem Drachen“ — Aufsatz — Dem 45. Schweizerischen Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit und des Arbeitsprinzips zum Gruss! — Kunstschatz in der Schweiz — 100 Jahre aargauische Bezirksschule — Kantonal-Lehrertag in Solothurn — Solothurner Schulfragen — Die Vorsteher der kantonalen Erziehungs-Departemente — Die Lehrmittelverwalter — Internationaler Lehrerkongress in Oxford — Adam Troxler †

Zum 1. August

«Ueber dem schweizerischen Staate der Gegenwart schwiebt als seine platonische Idee der Gedanke völkerverbindender Einheit. Für das durch Sprachen- oder Rassenkämpfe so grausam verwüstete Europa wirkt der Zusammenschluss anderswo getrennter Stämme gleich der Zukunftshoffnung des ganzen Erdteils. Denn mag die Tatsächlichkeit jenem Ideale nur bis zu begrenztem Grad entsprechen: den von wissenschaftlichen Krisen erschöpften Nationen stellt sich die Bindung derart verschiedenartiger Elemente doch als das Wahrwerden eines Traumbildes dar, wie es die edelsten Vertreter aller übrigen Völker erst ersehnen.»

«Die Schweiz wuchs aus den mittelalterlichen Bauern- oder Stadtstaaten heraus. Demokratie erscheint deshalb für sie als ein die ganzen Existenzformen durchdringendes inneres Leben. Sie entsprang der Selbstverwaltung, unterscheidet sich darum also grundsätzlich von jenem nachträglichen Nivellieren, das seit der französischen Revolution in dem nach Ständen zerklüfteten Europa fast überall Platz griff. Nicht bloss das Fehlen monarchischer, aristokratischer oder plutokratischer Einrichtungen charakterisiert sie — neben mehr oder minder grossem Einflusse der Wähler —, sondern die Tatsache, dass volkstümliche Institutionen hier durch das ganze Staatsgebäude hindurch gehen, während sie anderswo entweder auf lokale Selbstverwaltung oder auf zentrale Leistung des Ganzen beschränkt sind. «Die schweizerische Demokratie ist, im Gegensatz zu den meisten übrigen, von unten nach oben gewachsen, nicht aber von einer Konstituante oktroyiert» — d. h. allseitige Teilnahme am Staat erscheint für ihr Fortbestehen als notwendig, ja als selbstverständlich.

Zu solch historischen Momenten kommt indes das enge Zusammenleben der einzelnen Volksteile. Die räumlich eingeschränkten Verhältnisse liessen hier weder den Grossgrundbesitz noch die anderwärts früher übliche ständische Schichtung aufkommen. Der Bürger steht dem Bauern nicht, wie bei ausgedehnteren Staatswesen, fern. Das Bewusstsein unlösbar verbundener Gesamtheit blieb vielmehr, trotz alles Trennenden, lebendig. Die auseinanderstrebenden Kräfte, die in der natürlichen Interessenverschiedenheit einzelner Erwerbskreise liegen, haben deshalb nicht jene zerstörende Wirkung angenommen, wie sie grösseren politischen Organisationen so leicht zuteil wird. Trotz aller Ungleichheit des Besitzes ist überdies ein ausgebreiteres soziales Elend nicht vorhanden. Obschon mancherlei Aufgaben der Gegenwart erst unvollkommen gelöst wurden, darf man doch hoffen: vielfach allzulange sicher gebliebenes Bürger-

tum werde seiner Pflichten gegenüber weniger Begünstigten bedenken, während die der klassenkämpferischen Propaganda vorzugsweise ausgesetzten Kreise durch verhängnisvolle Schicksale des Auslandes sich warnen lassen möchten!

Zu solch altüberliefertem demokratischem Grundzuge schweizerischen Lebens tritt dann aber jene für die Gegenwart so besonders heilkraftige Idee der über sprachlich verschiedenartige Bestandteile gebauten politischen Nation.»

Ernst Gagliardi, «Geschichte der Schweiz», S. 3 u. 7.

Vom Schüler zum Staatsbürger

Es sind nun bald zehn Jahre her. Oder war es erst gestern? So frisch lebt noch jener Morgen in meiner Erinnerung, als unser junger Deutsch- und Geschichtslehrer, den wir wie einen Kameraden liebten, blitzenden Auges, fast geheimnisvoll vor uns Buben und Maitli hintrat und uns mit der Frage verblüffte: «Wisst ihr, was eine Verfassung ist? Oder habt ihr eine Ahnung, wie der Haushalt und das Leben eines Volkes aussehen?» Grosses Stillschweigen. Dann ging es los. Einer nach dem andern hob den Finger auf und gab seine Gedanken preis. Unser Deutschlehrer hörte eine Weile stillächelnd zu; er schien seine helle Freude an den vielen krausen Antworten zu haben. Ich darf das hier schon sagen: wir waren dank der hingebenden, kameradschaftlichen Arbeit unseres Deutschlehrers eine aufgeweckte Schar junger Leute geworden. Ohne dass wir es damals merkten, hatte er es verstanden, in uns einen wahren Arbeitseifer für die Schule zu entflammten, indem er einfach den der Jugend in besonderem Masse eigenen Betätigungs- und Geltungstrieb sorgfältig pflegte und ihm gerecht wurde. Verschwunden waren die langweiligen Aufsatzstunden, dafür führte uns unser Lehrer hinaus in die Stadt, auf den Bahnhof, auf Werkplätze, in die Natur, zeigte uns dieses und erklärte uns jenes. In uns loderte die Begeisterung, über das Geschaute zu schreiben und zu sprechen. Selbst die Schwerfälligkeiten unter uns tauten auf und wurden mitgerissen. Verbannt war die Oede in den Grammatikstunden; Geist und Witz wurden hier geweckt; das sprudelte und wogte jeweils, dass es eine wahre Freude war. Mächtig imponierte uns aber die Vortragsstunde, in der wir eigene kleine Vorträge mit anschliessender Diskussion halten durften. Hier brachten wir es so weit, dass, wenn unser Deutschlehrer fort musste, der betreffende Kamerad seinen Vortrag doch hielt und die Diskussion so diszipliniert war, als ob der Lehrer gar nicht fort gewesen wäre. Diese Erziehung und dieser Unterricht blieben denn auch nicht ohne Einfluss auf den Charakter eines jeden einzelnen und auf das Klas-

senleben. In der Klasse erwuchs ein Kameradschaftsgeist und eine Einheit, wie man sie unter gewöhnlichen Umständen nicht hätte erzielen können. Auf diesem Punkte waren wir angelangt, als unser Deutschlehrer nach unseren Verfassungskenntnissen forschte. «Die Zeit ist nicht mehr allzu fern, wo ihr die Schule verlassen werdet und staatsbürgerliche Kenntnisse brauchen könnt», überraschte er uns. «Staatsbürgerliche Kenntnisse — Staatsbürgerlicher Unterricht», das lastete wuchtig auf uns. Schon stiegen in Gedanken jene trockenen Unterrichtsstunden auf, in denen sich die Schüler langweilen und der Lehrer sich ärgert. «Staatsbürgerlicher Unterricht», ein grosses Unbekanntes war das für uns. Doch unserem Deutschlehrer war unser Misstrauen nicht entgangen; aber er schien eher belustigt zu sein. Ja, er lachte sogar. Grund genug für uns, der Sache immerhin nicht von Anfang an unser Vertrauen zu versagen. «Wie wäre es», fuhr er weiter, «wenn wir in unserer Klasse einen kleinen Staat einrichteten?» Das zündete; nun waren wir auf einmal Feuer und Flamme. Eigene Gesetze, eigene Behörden, eigenes Gericht. Was können sich junge Leute in diesem Alter Rassigeres wünschen? Mit einem Schlag wurden in unserer Klasse staatsbürgerliche Kenntnisse Trumpf. Alles stürzte sich auf die Bundesverfassung, die mit Feuereifer studiert wurde. Wir waren 30 Schüler und 6 Schülerinnen. Einig waren wir uns nur, dass eine Verfassung für unser Klassenleben gebaut werden musste. Wie wir sie aber machen wollten und wie sie aussehen sollte, darüber gab es anfänglich 36 Meinungen. Die Sorgen und Mühen der praktischen Seite blieben uns nicht erspart. Unser Lehrer liess uns zuerst gründlich zappein. Dafür reifte in uns auch das Verständnis, welch ungeheure Arbeit nötig war für den Aufbau unseres heutigen Bundesstaates. Zu Hause suchte sich ein jeder Klassenkamerad das nötige Rüstzeug, und dann gingen wir in der Schule gemeinsam an die Arbeit. Aber schon nach der ersten Stunde sahen wir uns vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Wir fühlten, dass wir nicht vorwärtskämen, wenn die gesamte Klasse einen Entwurf für eine Verfassung ausarbeiten wollte. Ein Schläling gründete darum sofort eine «frei gesinnte Fortschrittspartei». Diese «Partei» besass gerade die absolute Mehrheit der Klasse; von ihr wäre denn auch in kurzer Zeit eine Verfassung entworfen worden, wenn die Minderheit nicht kategorisch erklärt hätte, sie lasse sich nichts aufdiktieren. Diese gefährliche Klippe wurde dann durch die freiwillige Auflösung der «Partei» umschifft. Zum alten Verfahren wollten wir aber nicht mehr zurückkehren, denn sonst wären wir nie zu einer Verfassung gekommen. Wir wandten uns daher um Hilfe an unsern Deutschlehrer und schlügen ihm vor, von einigen dazu bestimmten Kameraden eine Verfassung ausarbeiten zu lassen. Er anerkannte diesen Gedanken als richtig, und wir wählten einen Verfassungsrat, in den wir unseren Deutschlehrer gewissermassen als Kronjuristen beriefen. Schon innert Wochenfrist hatte dieser Verfassungsrat mit einem heiligen Ernst eine Verfassung entworfen, welche die Klassenversammlung während drei Wochen dreimal gründlich durchberiet. In einer besonders angesetzten Stunde fand eine Abstimmung über Annahme oder Verwerfung dieser Verfassung statt, nachdem die Schüler in einer Vorabstimmung sich für die Erteilung des Stimmrechtes an die Mädchen ausgesprochen hatten. Die Abstimmung zeitigte bei 36 Stimmen folgendes Ergebnis:

27 Ja, 8 Nein, 1 ungültige Stimme. Die Verfassung war also mit einer Dreiviertel-Mehrheit nach harten Kämpfen angenommen worden. Welches war nun aber der Inhalt dieser Verfassung? Sie bestand aus 4 Abschnitten und 37 Artikeln. Die Einleitung lautete: «Die ...nte Klasse der ...schule... hat nachfolgende Klassenverfassung angenommen in der Absicht, den Artikel x des Schulgesetzes des Kantons X, besonders die Stelle, die von der bürgerlichen Berufsbildung spricht, besser zu erfüllen.» Unter den «Allgemeinen Bestimmungen» wurde der Geltungsbereich der Verfassung festgelegt, der sich auf den Deutsch- und Geschichtsunterricht, die Pausen und die von der Klasse ausserhalb der Schule veranstalteten Anlässe beschränkte. Den Zweck der Verfassung umschrieben wir wie folgt: «Die ...nte Klasse ist eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft und bezweckt mit dieser Verfassung: Förderung der Kameradschaft, Wahrung der Klassenehre, Ausbildung in staatsbürgerlicher Hinsicht und Handhabung der Ordnung in der Klasse.» Dem Deutschlehrer wurde in einem besonderen Artikel das Vetorecht gegen alle Klassenbeschlüsse eingeräumt. Ebenso legten wir in der Verfassung die Erklärung nieder: «Den Lehrern als Vertretern des Staates sind wir Gehorsam schuldig.» Einen Artikel «Parteibildung ist nicht gestattet» erachteten wir nicht für überflüssig nach den gemachten Erfahrungen. Sodann trafen wir auch Vorsorge, dass unser Staatsleben keine Auswüchse zeitigen und ein «Staatsschutz-Gesetz» vermieden werden konnte, indem wir bestimmten: «Wer durch schlechtes, gesetzwidriges Betragen das Ansehen der Klasse beeinträchtigt, kann durch Mehrheitsbeschluss für eine bestimmte Zeit in der Ausübung des Aktiv- und Passivbürgerrechtes stillgelegt werden.» Ebenso sah die Verfassung die Schaffung eines Strafgesetzes und einer Klassenkasse (für die Bussen!) vor. Unter dem Abschnitt «Behörden» wurde ausdrücklich die Gewaltentrennung vorgeschrieben. Gesetzgebende Behörde war die gesamte Klassenversammlung, vollziehende der fünfgliedrige Klassenausschuss, der durch einen Präsidenten geleitet wurde und die jurisdiktionelle war ein fünfköpfiges Gericht. Außerdem wählte die Klasse noch einen Kassier, zwei Revisoren, einen Zimmerchef und einen Chronisten sowie einen Klassenanwalt, der alle die Interessen der Klasse schädigenden Vergehen, die von keiner anderen Gerichtspartei angezeigt wurden, vor das Klassengericht zu bringen hatte. Gegen die Entscheide des Gerichtes konnte an die Klasse appelliert werden. Im gleichen Abschnitte wurde den Klassenbürgern nicht nur das Recht der Verfassungs-, sondern auch das der Gesetzesinitiative eingeräumt; ebenfalls stand der Klasse das Recht zu, einzelne Mitglieder des Ausschusses oder auch die gesamte vollziehende Behörde bei schlechter Amtsführung durch Mehrheitsbeschluss abzuberufen. Dadurch, indem wir in unsere Verfassung auch Rechte aufnahmen, die unsere Bundesverfassung nicht enthält, wurden wir nicht nur mit elementaren Begriffen des geltenden Verfassungsrechtes, sondern auch mit verfassungsrechtlichen Forderungen der Gegenwart bekannt. Der Schluss-Abschnitt enthielt den einzigen Artikel «Diese Verfassung kann jederzeit revidiert werden.»

Nachdem wir diese Verfassung angenommen und als in Kraft getreten erklärt hatten, bauten wir unseren Schulstaat durch ein Strafgesetz sowie durch kleinere Erlasse und Reglemente aus. Es war immerhin eine

ordentliche Gesetzessammlung für unsere damaligen Verhältnisse. Es ist sicherlich kein Zufall, dass von den fünf Kameraden, die damals diese Gesetzessammlung schufen, heute vier Jurisprudenz studieren. Wer aber glaubt, dass das Klassenleben durch diese wohl etwas vielen Buchstaben ertötet worden wäre, der täuscht sich. Im Gegenteil, es blühte wie nie zuvor. Denn diese Verfassung und Gesetze waren unser Werk. In ihnen lebte unser Geist, der sie erkämpft und erarbeitet hatte. Sie waren uns keine Selbstverständlichkeit. Und hierauf gründete sich auch das Geheimnis unseres blühenden Klassenlebens, das innerlich in einem flotten Kameradschaftsgeist zum Ausdruck kam und äußerlich durch allwöchentliche Versammlungen, Vorträge, Diskussionen und Besprechungen. Von den vielen Vortragsthemen seien nur folgende genannt: «Eine Reise nach Rom», «Der Fussball-Sport», «Aus C. F. Meyers Leben», «Pestalozzis Erziehungsmethoden», «Ueber das Grüßen», «Der Völkerbund», «Signale im Eisenbahnverkehr», «Was produziert unser Land», «Unser Bundesstaat». Alle Monate machten wir Exkursionen in die nähere oder weitere Umgebung unserer Stadt. Eine Maikäferjagd schaffte auch in der Klassenkasse den nötigen Boden. Den Höhepunkt dieses Schulstaates bildete aber eine zweitägige Schulreise auf den Gotthard, die ganz im Sinne der Verfassung durchgeführt wurde. Der Klassenabend auf dem St. Gotthard wird einem jeden unvergesslich bleiben. Noch heute klingen in meinem Ohr die drei donnernden Hoch, die wir damals, nach meiner «Festrede», auf die Kameradschaft, die Alpen und das Vaterland erklingen liessen. Es ist fast überflüssig zu sagen, dass uns unter solchen Umständen die Schule wirklich lieb und das Lernen leicht geworden war, und dass in uns eine starke Liebe zur Heimat zu wurzeln und zu wachsen begann. In dieses schöne, Charakter und Bildung fördernde Klassenleben traf wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Beschluss der Schulpflege, wir hätten die Verfassung aufzuheben. Nichts verstanden die alten Herren von unserem Bildungs- und Betätigungsdrang. Sie meinten, das von uns Geschaffene sei Kunstwerk und lenke uns ab. Schweren Herzens fügten wir uns in diesen Beschluss und erklärten in einer besonders hierfür angesetzten, feierlichen Stunde unsere Verfassung ausser Kraft. Aeußerlich war unser Werk unverständigen Herzen zum Opfer gefallen. Innerlich aber war es nicht zu brechen. Der gute, kameradschaftliche Geist, den das gemeinsame Werk in uns geweckt hatte, liess sich nicht verbieten. Die Verfassung, unser Werk, war gefallen, der durch sie geschaffene Geist der Kameradschaft blühte aber wie nie zuvor.

Und heute, wo das Leben uns ehemalige Kameraden schon längst auseinandergerissen hat, schlägt die Erinnerung an unser von Vaterlandsliebe getragene einstige Werk über alle Grenzen hinweg ein festes Band um uns. Treffen wir uns wieder, dann bestätigt ein fester Händedruck aufs neue den Freundschafts- und Kameradschaftsbund, und Aug in Aug gedenken wir in treuer Dankbarkeit unseres Erziehers und Freunds.

An diesem einen Beispiel ist nun dargetan worden, wie es unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, ohne Beeinträchtigung des vorgeschriebenen Lehrstoffes den Schülern die Grundlage einer festgefügten staatsbürgerlichen Bildung mit auf den Lebensweg zu geben.

Mögen durch diese wenigen Ausführungen alle Lehrerinnen und Lehrer, denen die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend am Herzen liegt, wertvolle Anregungen erhalten, damit das staatsbürgerliche Bildungsideal gleichsam wieder die Krone der Jugenderziehung zum Segen unseres Landes werde.

Denn soll unsere Schule weiterhin das Kleinod unseres Volksstaates bleiben, so muss auch im modernen Unterricht der staatsbürgerlichen Erziehung die Bedeutung beigegeben und eingeräumt werden, die es ermöglicht, Charaktere auszubilden, die auch in Zukunft eidgenössische Art frei und kraftvoll zu entfalten vermögen. Jugend von heute, Volk von morgen!

Otto Frauenlob, jur.

FÜR DIE SCHULE

Das Jahr 1291

Es ist gut, dass der erste August an den meisten Schulen in die Zeit der Sommerferien fällt, sonst könnten von intelligenten Buben und Mädchen allerlei Fragen gestellt werden, die zu beantworten dem Herrn Lehrer nicht immer leicht fallen dürfte. Unser Nationalfeiertag ist der Erinnerung an die Gründung der Eidgenossenschaft geweiht, die durch die Siegelung des ersten Bundesbriefes vollzogen worden ist. Dieser Brief, in einem einzigen Exemplar erhalten, dank der treuen Obhut der Schwyzer Archivaren, ist für jeden Schweizer ein heiliges Dokument, auch wenn er nicht so genau weiß, was darin enthalten ist. Denn seine Kenntnisse über die Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft stammen vor allem aus Schillers «Wilhelm Tell», und dort ist über diesen Bundesbrief nichts zu finden. Auch am ersten August werden sich ihm ganz von selbst die Männer des Rütlischwurs von 1307 als die Gründer der Eidgenossenschaft ins Bewusstsein drängen: Walther Fürst, Werner Stauffacher und Arnold aus dem Melchtal. So hat auch Jules Courvoisier in seiner Bundesfeierkarte des Jahres 1932 die Sache dargestellt: den Bundesbrief von 1291 und die drei Eidgenossen vom Rütli in einem Bilde künstlerisch vereinigt. Ich sehe im Geiste ein paar vorwitzige Fingerchen sich erheben: Herr Lehrer, wieso kommt es, dass...? Herr Lehrer, was gilt nun, 1291 oder 1307?

Die Frage hat in den letzten Jahren die Historiker eifrig beschäftigt. Das Vorwort zum «Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft», dessen erster Band, die Urkunden bis 1291, vor einigen Jahren erschienen ist, spricht von einem «frischgeweckten Interesse für den Gegenstand» und davon, «dass es sich nicht mehr nur um Revision der bisherigen Auffassung auf Grund neugewonnener Erkenntnisse handeln könne, sondern eine nochmalige Prüfung in allen Teilen unter Berücksichtigung der neuen Gesichtspunkte vonnöten sei». Auch der Geschichtsunterricht an unseren Schulen wird an den Ergebnissen dieser neuen Forschungen nicht achtlos vorübergehen können, und es ist der Zweck der vorliegenden Arbeit, in dieser Beziehung einige Anregungen zu bieten, wozu die Nähe des ersten August kein ungeeigneter Zeitpunkt sein dürfte.

Die Widersprüche sind schon in der Art der Quellen begründet, aus denen wir unser Wissen um die Entstehungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft schöpfen: Urkunden und Chroniken. An Urkunden ist in letzter Zeit ein sehr ansehnlicher Zuwachs zu verzeichnen. Von 361, die Oechsli in seinem Quellenbuch für den Zeitraum bis 1291 veröffentlicht hat, ist ihre Zahl im neuen Quellenwerk auf 1695 gestiegen. Leider beziehen sich aber die meisten auf Handänderungen des Grundbesitzes, und nur wenige geben Aufschluss über historische Ereignisse. Man fing damals in den Waldstätten erst an, solche Dinge schriftlich zu fixieren. Mündliche Ueberlieferung war die volkstümliche Form der Chronik. Die älteste schriftliche Aufzeichnung unserer Gründungsgeschichte, das «Weisse Buch», stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und wiederum ein Menschenalter später hat dann Aegidius von Tschudi in seinem *Chronicon Helveticum* unserer Befreiungstradition diejenige Form gegeben, die Schiller zu Anfang des 19. Jahrhunderts seinem «Wilhelm Tell» zugrunde gelegt hat und die seither zum geistigen Eigentum des ganzen Schweizervolkes geworden ist.

Diese Form der Ueberlieferung wurde von den Gelehrten im Zeitalter der «exakten Wissenschaften» als unzuverlässig, tendenziös und phantastisch ins Gebiet der «Sage» verwiesen und damit die Kluft zwischen Urkunden und Chroniken vergrössert statt überbrückt. Als «Geschichte» liess man nur gelten, was in den Urkunden zu finden war. Es war für die alten Chronisten besonders nachteilig, dass sie vom Bundesbrief von 1291 nichts wussten, auch Schiller noch nicht. Sie sind deshalb in der zeitlichen Ansetzung der Ereignisse sehr unsicher, nennen die Jahre 1292, 1294, 1296, 1298, 1300, 1307/08 und 1314 und fügen meistens ein «ungefähr» bei. In dem entscheidenden Punkte aber stimmen sie überein: dass der geschilderte Aufstand in der Zeit zwischen dem Tod König Rudolfs von Habsburg und der Schlacht am Morgarten stattgefunden habe und als die Vorgeschichte des ersten Schweizerbundes zu betrachten sei. Nach ihrer Ansicht war der älteste Bundesbrief derjenige, welcher am 9. Dezember 1315 zu Brunnen ausgestellt wurde und eine Erneuerung und Erweiterung des Briefes von 1291 ist.

In neuerer Zeit haben sich die Gelehrten der Chroniken wieder etwas pietätvoller angenommen und dabei entdeckt, dass sie gar nicht so weit von der Wahrheit entfernt und ihr auf alle Fälle näher sind als die rationalistischen Geschichtsforscher. Von entscheidender Bedeutung für diese Umstellung scheint mir die tiefere Erkenntnis der Ereignisse des Jahres 1291 gewesen zu sein, auf welche ich hier etwas näher eingehen möchte.

Vor allem hat sich das Bild König Rudolfs von Habsburg im Lichte der neueren Forschung ganz wesentlich geändert. Er ist nicht mehr der «edle Graf» aus Schillers Ballade, sondern ein herrschsüchtiger Mann, der seine königliche Macht nicht ungern zur Förderung seiner Privatinteressen, zur Mehrung seiner Hausmacht missbrauchte. Er hatte zwei Söhne, Albrecht und Rudolf, aber nur ein Herzogtum, Österreich. Seine Politik ging darauf aus, das alte Herzogtum Schwaben wieder zu errichten und in den Besitz seiner Familie zu bringen. Nicht nur die Waldstätte fühlten sich durch das Treiben seiner Vögte in ihren Rechten und Freiheiten bedroht, auch freie Reichsstädte wie Zürich, Bern, St. Gallen waren vor

seiner Ländergier keineswegs geborgen. Noch kurz vor seinem Tode gelang es ihm, dem Kloster Murbach im Elsass die Stadt Luzern wider den Willen der Bürgerschaft abzutrotzen. In der Westschweiz dehnte er seinen Besitz sogar mit Waffengewalt aus, indem er dem Herzog von Savoyen die befestigten Plätze Murten, Gümmeren, Payerne und wahrscheinlich auch Laupen entriss. Es ging wie ein Aufatmen durchs ganze Land, als um den 20. Juli 1291 herum vom Rhein herauf die Kunde kam, dass der König seine Augen für immer geschlossen habe. Und dann brannte auf einen Schlag auf der ganzen Linie der Widerstand gegen Habsburg los, wie das von dem trefflichen St. Galler Chronisten Kuchimeister bezeugt wird. Am 24. Juli beschlossen Rat und Bürgerschaft von Zürich im «Richtebrief», in Zukunft keinen fremden Richter mehr zu anerkennen, der ihnen nicht genehm sei. Am Tage darauf verjagten die St. Galler den habsburgischen Vogt Ulrich von Ramschwag, einen persönlichen Freund Rudolfs, der ihm einmal das Leben gerettet hatte, und der von ihm vertriebene habsburgfeindliche Abt Wilhelm von Montfort hielt wieder seinen Einzug. Zu Anfang des August traten die Waldstätte zusammen und besiegelten ihren Bundesbrief. Auch in diesem Dokument wird die Bestimmung über die fremden Richter als die wichtigste angesehen. Schon im Hofbescheid von Baden vom 19. Februar 1291 hatte der König den Waldstätten Abschaffung dieses Uebelstandes versprochen. Diesmal ist ihre Forderung klarer und schärfer formuliert. Auch Einheimische, heisst es jetzt, die ihr Amt erkauft haben, wollen sie nicht anerkennen. Die wenigen Tage, die es erforderte, um sich über die Satzungen des Briefes zu einigen, deuten darauf hin, dass er bereits von langer Hand, wohl in geheimen Unterhandlungen, vorbereitet worden war, wie auch die Ereignisse in Zürich und St. Gallen. Im Laufe des Herbstes schlossen sich die Habsburggegner zu gegenseitigem Schutz und Trutz näher zusammen. Die Seele dieser Politik scheint der Bischof von Konstanz gewesen zu sein, ein Habsburger der jüngeren Laufenburger Linie, die sich vor dem Zugriff ihrer Vettern auch nicht sicher fühlte. Er trat mit Zürich und St. Gallen in Verbindung und versprach dem Herzog Amadeus von Savoyen Hilfe zur Wiedereroberung der Städte Gümmeren und Laupen und zum Schutze Berns. Am 17. September, wo dieser Vertrag zu Kerzers geschlossen wurde, waren vielleicht Murten und Payerne schon wieder in des Herzogs Hand und brauchten deshalb nicht mehr erwähnt zu werden. Am 16. Oktober schloss Zürich ein Bündnis auf drei Jahre mit Uri und Schwyz, «einander ze schirminne, ze ratenne und ze helfenne». Es ist da von Dingen die Rede, die bereits vor diesem Tag geschehen seien. Ferner heisst es, wenn ein Teil eine Feste erobern wolle ohne des andern Zustimmung, müsse er es auf eigene Faust tun. Wenn er aber angegriffen werde «in die vesti» (gemeint ist wohl eine bereits eroberte), so müssen ihm die andern helfen. Der Burgenbruch scheint also im Herbst 1291 ein aktuelles Problem gewesen zu sein. Nach Kuchimeister brach der Krieg am Martinstag 1291 los, eröffnet durch einen Ueberfall des Bischofs von Konstanz auf die Stadt Buchhorn (Friedrichshafen), während am gleichen Tag die Habsburger vom Rheintal her ins St. Galler- und Appenzellerland einfielen. Das Schutzbündnis zwischen Zürich und Rapperswil, das am 28. November 1291 geschlossen wurde, spricht bereits vom Krieg, «da wir jeze inne sin gegen

den herzogen von Oesterreich». Kurz vor Weihnachten wagte es auch Luzern, sich von Habsburg loszusagen.

Wenn wir die Fülle dieser Ereignisse so kurz nach König Rudolfs Tod in ihrer Gesamtheit und ihren inneren Zusammenhängen betrachten, erkennen wir die ausserordentliche Bedeutung des Jahrs 1291, nicht nur für die Waldstätte, sondern für das ganze Gebiet der Schweiz. Wir sehen, dass die Gründung der Eidgenossenschaft in der Geschichte jenes Jahres tief verwurzelt ist und auch für die sich später anschliessenden Orte schon damals ein wichtiges Geschehen bedeutete.

Und nun noch ein kurzes Wort über die Männer, die diese Politik betrieben. Im Bundesbrief vom ersten August sind keine Namen genannt, entgegen dem damaligen Brauch, der meistens lange Listen von Zeugen aufzählte. Hingegen wissen wir, wer von Uri und Schwyz bei der Abfassung des Bündnisses mit Zürich zehn Wochen später zugegen war: die beiden Landammänner Arnold der Meier von Silenen und Konrad ab Iberg, ferner von Uri Werner von Attinghausen, Burkhardt Schüpfer, der alte Ammann, und Konrad der Meier von Erstfelden, und von Schwyz Rudolf der Stauffacher und Konrad Hunn. Es liegt sozusagen auf der Hand, dass diese Männer auch zehn Wochen vorher dabei waren, als der Bundesbrief besiegelt wurde. Vielleicht spielten sie beim Burgenbruch nicht die gleiche heroische Rolle wie Wilhelm Tell und Arnold aus dem Melchtal, deren Namen die mündliche Tradition uns erhalten hat. Aber sie waren die leitenden Beamten, die denkenden Köpfe, die Diplomaten, welche die antihabsburgische Politik betrieben. Ihre Namen verdienen es, nach sechs Jahrhunderten der Vergessenheit oder Nichtbeachtung endlich zu Ehren gezogen zu werden.

Hans Kriesi.

Zur Geschichte der Seidenindustrie in Zürich

Im Zürcher Lesebuch für das 6. Schuljahr lautet im Lestück über das Reislaufen ein Satz: «Der Absatz der Zürcher Seidenstoffe hatte in den österreichischen Ländern gänzlich aufgehört, seitdem Zürich wieder zu den Eidgenossen hielte.» Aus einem Kreis zürcherischer Reallehrer ist dem Verfasser des Lesebuches die Anfrage zugekommen, ob dies nicht auf einem Irrtum beruhe. Die Seidenindustrie sei doch in Zürich «bekanntlich» erst durch die wegen ihres Glaubens aus der Heimat vertriebenen Locarner eingeführt worden. Es soll hiermit nachgewiesen werden, dass diese Auffassung eine doppelt irrikt ist.

Schon lange vor dem Alten Zürichkrieg bestand in Zürich eine blühende Seidenindustrie, die vermutlich durch Flüchtlinge aus Oberitalien zur Zeit Friedrichs II. nach Zürich gebracht wurde, zu jener Zeit also, da die Urner und Schwyzler erstmals ihre Privilegien aus kaiserlicher Gnade empfingen. Schon der Richtebrief von 1304 enthält Bestimmungen über das Seidengewerbe, woraus hervorgeht, mit welcher Sorgfalt dieses offenbar einträgliche Gewerbe gehegt wurde. Auffallen möchte allerdings, dass unter Bruns Zünften nirgends die Seidenweber erwähnt werden. Das mag davon herrühren, dass dieses Gewerbe hauptsächlich durch Frauenhände besorgt wurde; die Auftraggeber der Winderinnen, Zwickerinnen, Zettlerinnen und Weberinnen waren, da sie auch den Handel

besorgten, wohl der Konstafel zugeteilt. Ueber das Seidengewerbe setzte Brun drei «Einunger» oder Seidenpfleger, die streng darüber zu wachen hatten, dass den Vorschriften über Masse und Güte der Gewebe nachgelebt wurde. Gegen Qualitätsverschlechterung wurden hohe Bussen ausgefällt. Diese Schutzbestimmungen werden verständlich, wenn man weiss, dass Zürich damals noch die einzige deutsche Stadt mit einer Seidenindustrie war.

Den Rohstoff bezog man aus Oberitalien. Verfertigt wurden Schleier, Kopftücher, «Gebende» (Bänder), wie man sie so reizvoll auf den zeitgenössischen Miniaturen abgebildet sieht. Eine Spezialität waren die «Lotter», Kopftücher nach lothringischer Art, die nach Lothringen und dem Elsass ausgeführt wurden. (So wurden dem Ulrich Müller gen. Studler von Zürich durch den Freiherrn von Krenkingen anno 1411 «auf dem Ryn by Waltzhut an sidinen tüchern für 88 Gulden Rinisch» widerrechtlich abgenommen.) Im Jahr 1363 wurden Bestimmungen erlassen für die Qualität der nach Wien und Ungarn bestimmten Seidenerzeugnisse.

Anhand zahlreicher Akten des Staatsarchivs Zürich und anderer Archive lässt sich also einwandfrei nachweisen, dass schon von Mitte des 13. Jahrhunderts an Zürich eine Seidenstadt war. (Siehe auch Bürkli, Gesch. der Zher. Seidenind., Dändliker, Stadt u. Kt. Zch., und neuestens Quellen zur Zher. Wirtschaftsgeschichte.)

Anderseits hat Dr. Leo Weisz kürzlich (NZZ Nr. 2145/1934) aktenmäßig nachgewiesen, dass die in vielen Geschichtsbüchern vorhandene Darstellung, wonach die Locarner 1555 die Seidenindustrie nach Zürich gebracht hätten, völlig unhaltbar ist. Vielmehr hüteten sich die Zürcher ängstlich, die mit gemischten Gefühlen aufgenommenen Fremdlinge in diesen bereits wieder aufgelebten Gewerbezweig eindringen zu lassen. Einzig die Technik der Samtweberei fand durch den Paris a Plano hier Eingang, gelangte aber nicht zu grösserer Bedeutung. Unter den 36 aufgenommenen Männern befand sich ausser diesem a Plano kein einziger Vertreter der Textilbranche. «Die Locarner haben also nach Zürich, mit Ausnahme der Samtweberei, *kein Seidengewerbe mitgebracht*. Wenn sie sich hier in der Folge dennoch auf die ihnen ursprünglich fremde Seidenverarbeitung warten, so hing das damit zusammen, dass sie von den Zürcher Zünften, die die Ausübung eines in der Stadt bereits vertretenen Gewerbes ihnen verwehrt hatten, in den Fernhandel gedrängt wurden ... Ohne die Entherzigkeit der Zürcher Zünfte wären sie wohl biedere Schuhmacher, Krämer usw. geblieben. Die Not ist also auch hier wohltätige Erzieherin geworden.» (Weisz.)

R. F.

Aus dem Essai über Erziehung

Es ist gut, dass der Lehrer den Schüler vor sich hertraben lasse, um ihm seine Gangart abzusehen... Wenn er hier das rechte Verhältnis nicht trifft, verdirbt er alles... *Es ist das Kennzeichen eines hohen und starken Geistes, dass er versteht, sich der kindlichen Gangart anzubequemen.* Ich gehe sicherer und fester bergauf als bergab.

Michel de Montaigne 1580.

1.-3. SCHULJAHR

Wochenbild „Geburtstag“

Erzählen Kindergesellschaft von Ilse Manz; Klein Hilde, 2. Teil, pag. 78	Sachunterricht Wann ich Geburtstag habe. Was ich geschenkt bekommen habe. Wie wir den Geburtstag feierten. Kinderberichte! Wir spielen Geburtstag.	Lesen Mutters Geburtstag; Goldräger, pag. 132. Das Vergissmeinnicht; Sunnenland, pag. 8.
Aufsatzt Die Mutter hat heute Geburtstag. Zum Geburtstag des Vaters. Die Mutter backt Kuchen. Eine fröhliche Gesellschaft.	Sprache Wo für ich dankbar sein muss. Wenn ich gratuliere. Was die Mutter alles bäckt. Geburtstags-Wörter.	Singen und Turnen Backe, backe, Kuchen; Fisch S., pag. 23. Nachahmungsübungen (Arbeitsbewegungen) „Beim Kuchenbacken“.



Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag · 1935

Rechnen Sachgebiet „Bäckerladen“ u. „Beim Frühstück“; Stöcklin II, pag. 17, bzw. pag. 27. Sachgebiet „Bäckerwaren“ u. „Jung und Alt“; Stöcklin III, pag. 39 bzw. 63.	Zeichnen Mein Geburtstagstisch, Ladentisch und Regal mit Kuchen. Kuchenformen (Hörnchen, Sterne, Ringe, Brezel usw.).
Schreiben Anfertigen von Wunschkarten. Tischkarten mit den Namen der Geburtstagsgäste.	Handarbeit <i>Formen:</i> Hörnchen, Sterne, Ringe; Teller, Tassen, Kerzen. <i>Ausschneiden:</i> Kuchen im Teller. 4blättriges Kleeblatt. <i>Falten:</i> Papierunterlage für den Kuchen

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

4.-6. SCHULJAHR

Kleinwandbild zur Förderung der Volksgesundheit Nr. 84

Anregungen zur Behandlung des Bildes.

Wo man einen Badethermometer auftreiben kann, ist es nicht schwer, den Kindern an einem heissen Sommertag eine eindrucksvolle Vorstellung davon zu geben, *was unser Körper bei grosser Hitze leisten muss*, und auch leisten kann. Man lässt die Kinder dunkle Gegenstände aus blankem Metall anfassen, die lange in der vollen Sonne gelegen haben. Dann misst man die Temperatur von Wasser, das ungefähr den gleichen

Schmerz erzeugt, und zieht daraus Schlüsse auf die Temperatur des besonnten Metalls ... Nebenbei: Wenn die Kinder angesichts eines möglichen Schmerzes nicht bloss kreischen, sondern es lernen, eine Schmerzempfindung mit Interesse sachlich zu beobachten, so ist für ihr künftiges Wohlergehen schon allerhand gewonnen ... Will man noch ein bisschen weitergehen, so zeigt man, dass bei den Temperaturen um 65 Grad herum, die unsere Gegenstände in der heissen Sommersonne annehmen können, ein Ei bereits gerinnt. Also nette Aussichten für alle Menschen, die in grosser Hitze arbeiten müssen, ... wenn unser Körper sich nicht immer und immer wieder als ein Wunder der Anpassungsfähigkeit erwiese.

Auch ohne jede Wärmezufuhr von aussen würde die Wärme, die schon der ruhende Körper infolge der Arbeit seiner Organe erzeugt, genügen, um jede halbe Stunde die Bluttemperatur um 1 Grad steigen zu lassen. In ... wieviel? ... Stunden würde also unser Blut zum Sieden kommen, sofern nicht für Wärmeabgabe gesorgt wäre? *Wie stark jede Muskelarbeit die Wärmebildung vermehrt, lehrt sodann ein weiterer bekannter Versuch.* Man heisst die Klasse aufstehen, Fäuste machen, die Arme anziehen, und nun mit äusserster Energie mit den Fäusten zitternde Bewegungen ausführen. In kurzer Zeit ist die Klasse in Schweiß gebadet.

Nimmt man dazu noch — als Ergebnis der eingangs genannten Untersuchungen — die starke *Wärmezufuhr auf bestrahlte Flächen*, so bekommen die Schüler eine gute Vorstellung davon, dass die Bauern bei der Heu- oder Getreideernte in heissem Sommerwetter oder die Arbeiter am Glasofen in kurzer Zeit zu knusperigen Braten würden, wenn der lebende Körper nicht in der Lage wäre, Gegenmassnahmen zu treffen.

Denn nichts Herrlicheres als gelegentlich mit brauner Haut und ohne Hemd zu heuen, oder den Rucksack auf dem Buckel einen Berg hinanzukeuchen, sofern man nicht — bloss weil's Mode ist, bei Hitze zu jammern — sich zum Jammern verpflichtet



Je heißer die Sonne, je schwerer die Arbeit, desto wertvoller sind Früchte und unvergorene Fruchtsäfte.

fühlt ... Nebenbei bemerkt: auch dann ist viel gewonnen, wenn die Kinder lernen, *nicht* zu jammern, wo man aus blosser Dummheit zu jammern pflegt.

Was bewahrt uns denn vor dem Tod? *Der Schweiss.* Man füllt zwei gleichgrosse Blechbüchsen mit heissem Wasser und misst die Temperatur des Wassers in den beiden. Die eine Büchse bleibt, wie sie ist. Der andern haben wir aber ein eng anliegendes Hemdchen aus Fliesspapier angezogen, das wir durch eine Verbindungsstrecke, die in Wasser taucht, beständig feucht halten können, so wie unsere Haut durch Schweiss beständig feucht gehalten wird. Schon nach etwa 5 Minuten zeigt das Thermometer in der bekleideten Büchse eine niedrigere Wassertemperatur an als in der trockenen. Durch das Verdunsten des Wassers aussen an der bekleideten Büchse wurde dieser viel mehr Wärme entzogen, als die nackte durch Ausstrahlung verlor.

Das Benetzen der Haut ist augenscheinlich eine Massnahme, die der Körper gegen allzu grosse Wärme ergreift. Andere solche Massnahmen sind: Herabsetzung der Verbrennung ... kein Hunger bei grosser Hitze, — Herabsetzung des Bewegungsdranges ... man ist faul bei grosser Hitze, — Schaffung grosser Oberfläche ... statt sich zusammenzukauern, streckt man alle Viere von sich.

Immerhin: Nicht das Benetzen ist das Wichtige, sondern das *Wasserverdampfen*. In grosser trockener Hitze, in Steppen oder im Hochgebirge, kann man den ganzen Tag lang marschieren — hat man kein Hemd an, so tritt kein Tröpfchen Wasser in flüssiger Form auf. Es verdunstet, sobald es an die Oberfläche kommt. Beleg dafür: die zurückbleibende Salzkruste, die man am Abend mit Zunge und Finger auf der Haut feststellen kann ... und der Durst.

Sobald übrigens das Verdampfen des aus den Schweissdrüsen austretenden Wassers wegen grossen Wassergehalts der Luft erschwert ist, wird die Hitze bekanntlich drückend. Während es ganz lustig ist, sich unbekleidet in einem Raum aufzuhalten, dessen trockene Luft 80° (!) warm ist — in gewissen türkischen Bädern (seinerzeit z. B. bei der Opéra in Paris) kann man sich diese Schwitzkur leisten — mussten die Arbeiten im Simplontunnel eingestellt werden, als die 45—50° warmen Quellen einbrachen, die gleichzeitig die Luft mit Wasserdampf sättigten. Erst nach anderthalb Jahren, als viel leistungsfähigere Lüftungsvorrichtungen eingebaut waren, konnte der Vortrieb wieder weitergeführt werden.

Aber zum Verdunsten von Wasser auf der Haut braucht's Wasser: statt 3 Liter im Tag werden 5—6 Liter ausgeschieden, wenn «gekühlte» werden muss. In Ausnahmefällen bis zu 15 Liter. Diese Wassermenge im Klassenzimmer aufgestellt macht Eindruck. Der Körper muss sie ersetzen. Wie geschieht dies am besten? Diesmal ist nun nicht etwa unverdünnter Süssmost oder Milch, das was es braucht! Denn was soll der arme Darm mit all den herrlichen Nährstoffen machen, die gleichzeitig mit Süssmost und Milch eingeführt werden, wenn trotz grosser Arbeitsleistung kein genügender Bedarf darnach vorhanden ist?

An deren Stelle trete Lindenblütentee, dünner Sirup, stark verdünnter Süssmost, Pomol mit viel Wasser.

Nicht überall ist es möglich, aber wo es möglich ist, da tut der Lehrer den Kindern eine Wohltat fürs ganze Leben, wenn er sie die Lehre vom Wert des

Wassers und der Früchte nicht nur hören, sondern *erleben* lässt. Mit schwächlichen, weisshäutigen Jungen und auf Asphaltplaster ist allerdings nichts zu wollen. Aber wo man die Buben dazu anhalten kann, dass sie schon braungebrannt und strapazenhungrig antreten, wo man außerhalb der Stadt mit ihnen wandern kann, wird bei grosser Hitze das frische Wasser, werden Früchte, Fruchtsäfte und Früchte mit Wasser¹ (!) zu einem so *unerhört freudvollen Erlebnis*, dass lange eine Erinnerung daran bleibt und dass damit ein Stück Nüchternheits-Erziehung geleistet ist, wie es wirklicher nicht sein könnte.

M. Oe.

7.-9. SCHULJAHR

„Der Kampf mit dem Drachen“

Die Quelle

stammt von Aubert de Vertot, «Histoire des chevaliers de Rhodes et aujourd'hui de Malte, 1726», aus dem Französischen ins Deutsche übertragen von Niethammer, wozu Schiller ein Vorwort schrieb.

Der Bericht Auberts lautet:

Unter dem Grossmeister Helion de Villeneuve, 1323 bis 1346, hatte sich ein Ungeheuer auf der Insel Rhodos eingefunden, das grossen Schaden verursachte. Es war ein riesenhaftes Krokodil²), das in einer Höhle neben einem Sumpfe am Fusse des Berges St. Stephan hauste, zwei Meilen von der Stadt Rhodos entfernt. Es frass Schafe, Kühe und Pferde, wenn sie sich dem Sumpfe näherten, und sollte sogar einige junge Hirten verschlungen haben, die dort ihre Herden hütteten.

Um die Inselbewohner von dieser Plage zu befreien, waren mehrere der tapfersten Ritter des Johanniterordens zum Kampf mit dem Ungeheuer ausgezogen, aber keiner von ihnen war zurückgekehrt. Denn da die Haut mit Schuppen bedeckt war, von denen Pfeile und Wurfspiesse abprallten, so versagte in diesem ungleichen Kampfe jede ritterliche Kunst. Daher verbot der Grossmeister bei Verlust des Ordenskleides allen Rittern den fernern Kampf, der menschliche Kräfte zu übersteigen schien.

Alle gehorchten, mit Ausnahme eines provençalischen Ritters, namens Dieudonné de Gozon. Dem Verbote zum Trotz beschloss er den Kampf, traf aber einige Vorbereitungen. Er hatte nämlich bemerkt, dass das Ungeheuer auf dem Bauche keine Schuppen hatte, und darauf baute er seinen Plan. Er zog sich auf einige Zeit nach seinem Schlosse Gozon in Languedoc zurück, liess das Ungeheuer aus Holz und Pappe nachbilden und richtete zwei junge Doggen ab, auf seinen Ruf den Bauch des Tieres anzupacken, während er es selbst zu Rosse mit seiner Lanze angriff. Nach mehrmonatlicher Uebung kehrte er mit zwei Knappen nach Rhodos zurück, liess seine Waffen heimlich in die Kirche auf dem Berge St. Stephan bringen, befahl sich hier

¹⁾ Die Leibscherzen und der Durchfall, die auftreten können, wenn früchtegewohnte Kinder hastig viel Obst essen, oder wenn unreifes Obst gegessen wird, sind schliesslich zu verantworten. Jeder Mensch muss diese Erfahrung einmal machen. Die Todesfälle nach gleichzeitigem Genuss von viel Früchten und Wasser sind zwar sehr selten, aber leider doch keine blosse Mär. Sie sind jedoch nicht, wie man gelegentlich lesen kann, die Folge der Quellung der Früchte im Wasser des warmen Magens. Selbst nach Aufnahme sehr grosser Mengen gesunder, reifer Kirschen oder gesunder, reifer Trauben in gesunden Verdauungsapparat wird noch kein Leser in Todesnöte oder überhaupt in Nöte gekommen sein, nicht einmal dann, wenn er zu den Früchten Wasser getrunken hat, trotzdem die Früchte im Magen «gequollen» sind. Die Quellung ist nämlich ganz unbedeutend. Die rasch durch Darmlärm zum Tode führenden Blähungen sind vielmehr die Folge von Gärung nach hastiger Aufnahme grosser Mengen verdorbener Früchte in verdorbenen Verdauungsapparat.

²⁾ Es handelt sich jedenfalls um ein nach Rhodos verschlagenes Nilkrokodil.

Gott im Gebete und legte die Waffen an. Beim Abschied befahl er seinen Knappen, im Falle seines Todes nach Frankreich zurückzukehren, ihm aber zu Hilfe zu kommen, wenn sie merkten, dass das Ungeheuer getötet oder verwundet wäre.

Hierauf ritt er in Begleitung seiner Doggen den Berg hinab, dem Sumpfe zu. Auf sein Geschrei kam das Krokodil aus seiner Höhle und eilte auf ihn zu. Der Ritter stiess mit seiner Lanze nach ihm, doch die Schuppen waren undurchdringlich. Bevor er aber seinen Stoss wiederholen konnte, scheute sein Ross vor dem Zischen und widrigen Atem des Ungetüms, sprang zur Seite und hätte ihn unglücklich gemacht, wäre er nicht unverzagt herabgesprungen. Das Schwert in der Hand, die beiden treuen Doggen zur Seite, griff er das Tier von neuem an und brachte ihm mehrere Stösse bei, die aber wegen der Härte der Schuppen erfolglos blieben. Da schlug das Ungeheuer mit seinem Schweife plötzlich den Ritter zu Boden, und es würde ihn verschlungen haben, wenn sich nicht die Doggen, wie sie abgerichtet waren, an das weiche Fell des Bauches der Schlange geworfen und sie grimmig zerfleischt hätten. Durch diesen Beistand gelang es dem Ritter, sich wieder zu erheben. Er stiess dem Tier sein Schwert an einer von Schuppen entblößten Stelle bis ans Heft in den Leib, so dass Ströme Blutes herausflossen. Tödlich verwundet stürzte es auf ihn; er fiel zum zweitenmal nieder und wäre durch die Last des schweren Körpers erdrückt worden, wenn seine Knappen nicht herbeigeeilt wären. Sie zogen ihn mit grosser Mühe unter dem Ungetüm hervor, lösten ihm den Helm und spritzten ihm Wasser ins Gesicht, worauf er die Augen öffnete und zu seiner Freude das Krokodil tot neben sich erblickte.

Auf die Nachricht von der Erlegung des Reptils strömten dem kühnen Ritter viele Menschen aus der Stadt entgegen, ja die Ordensritter führten ihn im Triumph in den Palast des Grossmeisters. Aber während das Volk ihm zujubelte, blickte der Grossmeister ihn unwillig an und fragte ihn, ob er das Verbot nicht kenne oder das Gesetz ungestraft verletzen zu können glaube. Und ohne ihn anzuhören oder sich durch die Fürbitte der Ritter erweichen zu lassen, liess er ihn sofort ins Gefängnis werfen. Dann berief er den Ordensrat und stellte diesem vor, der Orden dürfe nicht unterlassen, den Ungehorsam aufs strengste zu bestrafen, da dieser für die Ordenszucht gefährlicher wäre als viele wilden Tiere. Als ein zweiter Manlius stimmte er daher dafür, den Sieger mit dem Tode zu bestrafen, begnügte sich aber auf die Bitten des Rates damit, ihm das Ordenskleid zu nehmen und ihn damit aus dem Orden zu stossen.

So sah sich der Ritter kurze Zeit nach dem Siege des Ordenskleides beraubt und hielt diese Strafe für schimpflicher als den Tod. Nachdem aber auf diese Weise der Ordenszucht Genüge geleistet war, zeigte der Grossmeister seine natürliche Sanftmut und Güte; denn er veranlasste die Ordensritter selbst, seine Gnade anzurufen. Auf ihre Bitte schenkte er dem jungen Ritter das Ordenskleid und zugleich sein Wohlwollen wieder und überhäufte ihn überdies mit Wohlthaten.

Der junge Ritter wurde von dem Grossmeister selbst zu seinem Statthalter ernannt und nach dem Tode Helions sogar zum Grossmeister erwählt. Als er endlich 1353 starb, errichtete man ihm ein Grabmal mit der Inschrift «Draconis extinctor». Der Kopf des Drachen aber, den man nach dem Siege des jungen Ritters an einem der Stadttore als Denkmal befestigt hatte, ist noch im 17. Jahrhundert daselbst von Reisenden erblickt worden.

AUFSATZ

Basteleien

Meinrad Lienert hat die Zeit der Handarbeit in der Schule nicht mehr mitgemacht, aber er war noch der Glücklichen einer, die mit einem alten Taschenmesser, dem «Rollenhegel», aus alten Dachschindeln und einem wohldurchweichten Torfstück eine Mühle herzustellen verstanden, dass es lustig klipperte und klapperte. («Das war eine goldene Zeit», Schweizer

Lesebuch, I. Teil.) Die Schüler weisen hin auf Robinson, Thomas Platter, den Simplizissimus beim Einsiedler. Wir lesen «Das Pfeischen» von Hugo Salus. Es sind doch noch zwei Bauernbuben, die sich eine Weidenpfeife und ein Waldhorn schneiden können. Wir hören die Jungen an, wie sie mit den primitivsten Behelfen ihre Spielzeuge zu basteln versuchten. Glücklich der Bauernjunge, der noch eine Ziehbank, den «Bschnidesel», nebst Ziehmesser zur Verfügung hat! Diese Hobelbank ursprünglichster Form hat mitgeholfen, die Rebstecken zu spitzen, die Zwetschgenhürden zu zimmern, den Schlitten zu flicken. Wer hat nicht schon ein Wasserrad zu klempern versucht, Wasserleitungen eingerichtet, die ersten Versuche im Propfen gemacht? Mit dem Taschenmesser und feuchtem Lehm an Stelle von Wachs. Und manchmal sind die Reiser sogar gewachsen! Wer kann aus dem hohlen Stengel der Angelica noch eine Spritze herstellen, dass der Strahl bis zum Dach hinauspringt?

Darüber berichtet eine Knabenklasse des sechsten Schuljahres. Das Bild ist nicht so betrüblich, wie zu vermuten wäre. Wohl stehen fast allen Knaben in der Stadt mehr Werkzeuge zur Verfügung als dem Meiredli am Alpbach. Und wenn sie es daheim nicht finden, sind der Nachbar Schmied oder Schreiner hilfsbereit. Die meisten Schüler versuchen sich in elektrischen Einrichtungen und flicken, was besonders verdankenswert ist, der Mutter die verschiedensten Bedarfsgegenstände. Daneben versuchen sie sich in allen Basteleien, die schon ihre Väter angeregt haben.

Die sprachliche Bewältigung dieses Aufsatzstoffes ist von besonderem Interesse. Zum ersten Male fügen die Schüler unaufgefordert Skizzen oder Einzelheiten bei, von der richtigen Erwägung ausgehend, dass das erläuternde Wort nicht hinreiche, den Arbeitsvorgang genügend zu erklären. Manche ringen schwer mit dem bezeichnenden Wort und dem lückenlosen Aufbau der Bastelarbeit. Wird der Aufsatz vorgelesen, sind die Kameraden gleich zur Hand, nach Einzelheiten zu fragen, wenn irgendeine Unklarheit besteht; denn sie wollen selbst sich im gleichen Arbeitsgebiet versuchen. Unklaren Köpfen dient die Aufgabe trefflich zur Erziehung in sauberer und trugloser Gedankengängen. In dieser Aufsatzreihe einer einzigen Klasse wurden von den Schülern über vierzig «nun» gestrichen als Beweis, wie das Füllwort «abgelehnt» und die nackte Wegleitung gefordert wird.

7., 8., 9. Schuljahr: Basteleien, Liebhabereien, Mussestunden.

5., 6. Schuljahr: Ein selbstverfertigtes Spielzeug. Das habe ich selbst hergestellt. Endlich lief die Maschine.

3., 4. Schuljahr: Selbst geflickt. Eine mühsame Arbeit. Wie ich eine Hütte, eine Wasserleitung, ein Puppenkleidchen herstellte.

1., 2. Schuljahr: Was ich schon alles selbst hergestellt habe.

*

Dem 45. Schweizerischen Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit und des Arbeitsprinzips zum Gruss!

Umfriedet von Agaven und Opuntienakteen liegt ein schuppenartiges Bauwerk in sengender spanischer Sonne. Am Hang davor, gegen einen kühlen Bach, weitschattende Ulmen. Zwetschgenbäume, eine Palme, Oleander und Olivengebüsch. Da drinnen lautes, geschäftiges Treiben, Kinderlachen, eine mahnende Stimme, Chorsprechen. Wir sind in der Freiluftschule Granadas. An der geweisselten Wand des Gebäudes ist

gemalt eine Karte Europas, daneben die Pyrenäenhalbinsel, Marokko. Farbige Steinchen bilden das Pflaster des grossen Spielplatzes. Bei näherem Zusehen erkennst du, dargestellt mit diesen bunten Mosaiken, das Einmaleins. In der Luft schwebt eine Kugel, um die sich in angemessener Entfernung die Erde und weitere Trabanten in Bewegung setzen lassen. Links im Schatten einer Steineiche modellieren drei Buben die Provinz Estremadura mit ihren schroffen Bergwänden und kahlen Gipfeln in Sand, und zwei weitere formen aus Erspartogras die typischen Strohhäuser jener weltabgelegenen Gegend. Die Lehrerin der Elementarklasse hat — es ist vorher ein Gewitter niedergegangen — mit ihren Kleinen Schnecken gesammelt, und jedes zählt die seinen und kennzeichnet sie mit einer besondern farbigen Kreide. Wie die Schüler vom Kopfrechnen an den Steinen — es wird gewaltig gedrillt — zurückkommen, haben sich die Schnecken verzogen. Ein köstliches Rechnen entsteht. Elvira hat drei zuwenig, Carmen zwei zuviel, Juana hat vier Flüchtlinge erkannt und ins Lager zurückverbracht. Das sei die Escuela activa, belehrt mich die junge Lehrerin. Auf einer Wandtafel rechnen vier grössere Schüler. Der eine hat den Umfang und den Durchmesser eines Mühlsteins festgestellt, ein anderer unternahm das gleiche bei einem Schleifstein und einem Wasserrad, der dritte bringt die betreffenden Masse eines Cordobeser Hutes, der letzte mühte sich am kreisrunden Boden eines Korbes herum. An der Wandtafel erfolgen Divisionen. Umfang durch Durchmesser. Die Zahlen sind bei allen annähernd gleich. Sie haben π gefunden. Der Lehrer kommt mit einer Gruppe von einem Lehrausgang zurück. Sie haben längs des Genil-Flusses Pflanzen- und Tierstudien gemacht und nach dem selbstverfertigten Wasserrad geschaut. Einer dieser Burschen schenkt mir eine Schalmei, aus spanischem Rohr geschnitten und spielt mir eins vor. Ein Trupp Mädchen stürmt auf den Platz. Sie haben ein Lesestück behandelt: «Schlechtes Benehmen auf der Strasse» und kehren von einem Beobachtungspaziergang zurück. Ein Zigeuner lag betrunken an der Genilbrücke und erregt Abscheu. Ein Trauernder ging rauchend hinter einem Sarg her. Ein Händler am Weg gegen die Alhambra übervorteilt eine Engländerin. Ein Bube antwortete auf die Frage eines Fremden nach dem Namen des Vogels in einem Käfig, es sei ein Sperling, während es doch eine Kallanderlerche war. Ein Lümmel schenkte ruchloserweise einem Kind eine indische Feige, ohne es darauf hinzuweisen, dass es zuerst die Stacheln wegnehmen müsse.

Schreiten wir durch die Arbeitsräume des Kurses in Baden, wird uns bewusst, dass der Geist und die Tatkräft, der Wagemut auch der Schweizerlehrer mit dabei waren, wenn heute in kaum der allgemeinen Schulpflicht erschlossenen Orten der Arbeitsgedanke im Unterricht zum Durchbruch gekommen ist. Tausende von opferbereiten Lehrern aller Stufen haben während bald einem halben Jahrhundert ihre freie Zeit und die Ferien für den Gedanken der Schulreform geopfert und nur zu oft in ihren Dörfern kaum ein Wort des Dankes erwartet oder erhalten. Sie haben gelassen alle Anspielungen auf die nur nach Ferien und Freizeit lüsternen Lehrer entgegengenommen und unentwegt ihr Ziel verfolgt. Ihre Idee ist so erstarkt und verankert, dass die Förderer und Leiter dieser Kurse Kritik nicht nur ertragen, sondern,

wie bei der Eröffnung ein Redner betonte, sie wünschen und fordern. Alle jungen, in ihren Zielen unklaren oder einseitig orientierten Unterrichtsverfahren haben als hervorstechendes Merkmal die Empfindlichkeit gegen Aussetzungen auch wohlmeinender Art. Die Handfertigkeit und der Arbeitsgedanke — das Wort Arbeitsprinzip will mir nicht aus der Feder, wie viel treffender ist der französische Ausdruck — sind über diese Stufe längst hinaus. Da wären wir schon mitten in der Kritik. Von massgebender Seite wurde am Eröffnungsakt erklärt, dass das Wertvollste solcher Kurse nicht das Rezept sei, sondern die Anregung zu selbstständigem Suchen und Gestalten. Die Gefahr des Kopierens von Lehrgängen und Lehrverfahren, die der besondern Veranlagung und dem innersten Wesen des Einzelnen gar nicht angemessen sind, ist nicht zu gering einzuschätzen.

In einer bürgerlichen Fortbildungsschule lieferte letztes Frühjahr ein Fremdsprachiger, ein Welscher, weitaus den besten Aufsatz, stilistisch und inhaltlich. Aehnliche Feststellungen bilden keine Ausnahmen. Die Klagen über ungenügende Leistungen im muttersprachlichen Unterricht wollen nicht verstummen; die gleichen Aussetzungen machen übrigens auch die welschen Kollegen. Wäre es nicht eine dankbare Aufgabe, wenn die führenden Köpfe der Schulreform in ihr Programm auch den Deutschunterricht auf der Oberstufe übernahmen und alljährlich einen Kurs oder mehrere über dieses Gebiet einfügen würden! Es liegt der Gedanke nahe, auch den Geschichtsunterricht in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen und mit der ganzen Bewegung in organische Beziehung zu bringen. Es ist eine Fühlungnahme mit den obren Anschlußstufen unerlässlich geworden, sollen die Unstimmigkeiten bei Aufnahmeprüfungen nicht akut werden. Es ist aber auch eine Besinnung auf die Aufgabe und das Ziel unseres Unterrichts neuerdings notwendig angesichts der Umwertung der Zweckbestimmung der Schule, wie sie das Ausland im Taumel der Erneuerung fordert. «Bildung ist gar nichts mehr. Den Kindern gegenüber spricht man verächtlich von «Bücherweisheit.» Die Vermittlung von nationalsozialistischer Weltanschauung und die sportliche — lies militärische — Ausbildung sind die Hauptaufgaben der Schule. Der junge Deutsche soll überhaupt nicht denken lernen. — Ein geistig hochentwickeltes, aber körperlich vielleicht etwas behindertes Kind hat in jeder Beziehung hinter diesen Führernaturen zurückzustehen. — Was bei einem derartigen Schulbetrieb noch herausschaut, kann man leicht ausrechnen. Die Nachmittage sind frei. Die Kinder wissen aber vor lauter Freiheit gar nichts mehr mit der Freizeit anzufangen; sie langweilen sich oder verwildern.» (Briefe an die die NZZ, Nr. 1270.) Besteht nicht auch bei uns schon jetzt die Gefahr der Verwildering, in den Städten vornehmlich? Verschlingen nicht der Sportplatz und, was schlimmer ist, die Hintergasse unsere Jungen in ihrer Freizeit. Wäre der Verein für Knabenarbeit in der Lage, in sein Programm die Beschaffung von Arbeitsräumen für Freizeitbetätigung aufzunehmen? Er würde den vielen segensreichen Einrichtungen eine weitere, nicht minder wertvolle angliedern.

Den selbstlosen und unentwegten Führern neuzeitlicher Unterrichtsgestaltung entbietet die SLZ herzlichen Gruss und Wunsch zu gedeihlicher Arbeit im frohmütigen Baden!

Kunstschatz in der Schweiz

Sollen wir tatenlos zusehen, wie künstlerisch und historisch wertvolles Gut, das nach unserm Empfinden nationales Kunstmuseum geworden ist — auch wenn es sich in Privatbesitz befindet und der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist — ungehindert den Weg ins Ausland findet oder infolge Vernachlässigung dem sichern Zerfall entgegengeht? Oder ist es Aufgabe der Eidgenossenschaft, ihre schützende Hand über solche Güter zu halten?

Diesen Fragen widmete sich die «Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte», vormals «Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkämler», anlässlich ihrer denkwürdigen letzten Tagung in Burgdorf. Im Wunsche, das Kunstmuseum als Bildungs- und Kulturgut dem eigenen Land und Volk weitmöglichst zu erhalten, war die Versammlung, die vor allem Lehrer aller Stufen, sowie Geistliche und andere Intellektuelle umfasste, einmütig. In Hinsicht auf den zu beschreitenden Weg gingen die Meinungen auseinander.

Herr Dr. Gysin, Basel, orientierte über die einschlägige kantonale Gesetzgebung, die grösstenteils für einen wirksamen Schutz ungenügend ist. Anschliessend referierte Herr Dr. Riggensbach, Basel, über die Kunstschatzgesetze des Auslandes, namentlich unserer Nachbarstaaten. Prof. Deonna, Genf, wünschte eine intensive Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Privaten. Darüber hinaus erstrebte er eine internationale Regelung auf dem Boden des Völkerbundes. Ständerat Dr. Dietschi, Olten, setzte sich vor allem mit den rechtlichen Fragen auseinander, die er schon im Zusammenhang mit der Einreichung seiner Motion zur Schaffung eines eidgenössischen Kunstschatzgesetzes im Jahre 1930 eingehend prüfte. Er verlangte ein eidgenössisches Denkmalsamt und die Inventarisierung sowohl des immobilen als auch des mobilen Kunstmutes. Dem Landesdenkmalpfleger, der immerhin kein eidgenössischer Kunstmuseum sein dürfte, sollte auch die Möglichkeit gegeben werden, die Verschleuderung und Abwanderung beweglicher Kunstschatze ins Ausland zu verhindern, z. B. mit Hilfe einer Ausfuhrkontrolle und teilweisem Ausfuhrverbot oder des staatlichen Vorkaufsrechtes.

Die allgemeine Diskussion zeigte von Seite der Versammlungsteilnehmer nicht nur Zustimmung zu den genannten Vorschlägen, sondern auch viele Bedenken gegen ihre Verwirklichung. Starke Beachtung fanden vor allem die Ausführungen des Generalvikars Dr. Caminada in Chur, der für eine nachhaltige Populärisierung des Kunstschatzgedankens eintrat, wozu nach seiner Ansicht die Kantone eher imstande wären als der Bund. Er glaubt, dass die Rückgabe kirchlicher Kunstschatze an die Kirche, wie dies in Belgien der Fall sei, einen günstigen Einfluss ausüben müsste. Er wies noch darauf hin, dass die katholische Kirche um die Erhaltung ihrer Kunstschatze sehr bemüht sei. — Bemerkt wurde ferner, dass ein eidg. Gesetz, sobald es nicht nur das unbewegliche, sondern auch das bewegliche Kunstmuseum erfasste, als ein Polizeigesetz betrachtet werden könnte und deshalb bei der katholischen Kirche, bei Zünften und Privaten, aber auch bei Kunstinstituten viel Unwillen hervorriefe.

Aus der Ansprache des Herrn Bundesrat Etter erhielt man den Eindruck, dass seine Sympathiebekundung gegenüber der Gesellschaft für Kunstschatzgeschichte nicht bloss eine äusserliche landesväterliche Geste, sondern echt sei. Er musste aber darauf hinweisen, dass die

Bundeskasse gegenwärtig auch nicht mit der geringsten neuen Ausgabe belastet werden dürfe, die nicht unbedingt notwendig sei. Er meinte übrigens, dass das Kunstmuseum am besten geschützt sei in der Ehrfurcht des Volkes.

Vielleicht wurde hier der Kernpunkt des Problems berührt: *Erziehung des Volkes zur Ehrfurcht vor dem Kunstmuseum*. Und wir möchten die Frage anschliessen: Ist dies nicht eine bedeutende, vornehme Aufgabe der Presse und ganz besonders der Schule? — Gewiss! — Und ihre Erfüllung ist möglich; denn immer wieder bietet sich Gelegenheit, vom Kindergarten bis hinauf zur Hochschule, bald offen, bald unvermerkt den guten Samen zu streuen, der schliesslich seine Frucht treiben muss. Die Vorbedingung bleibt allerdings die, dass die Lehrerschaft selber von jener Ehrfurcht durchdrungen ist. Wir dürfen uns jedoch nicht der Täuschung hingeben, dass mit der Erfüllung dieser Forderung alles getan und das Ziel vollständig erreicht sei. Denn einmal brauche es Jahrzehnte, bis sich die Ehrfurcht vor dem Kunstmuseum durch das Mittel der Erziehung im ganzen Volke in der nötigen Intensität verbreitet haben wird, um zum wirksamen Schutz zu werden. Zum andern aber wird es immer wieder unzugängliche Elemente geben, die beispielsweise aus Gewissenssucht offen oder geheim manch Wertvolles über die Grenze schaffen und verschachern. Aus diesen Gründen scheint uns ein gesetzlicher Schutz auf breiter Basis keineswegs überflüssig, sondern vielmehr dringend notwendig, und wir hoffen, dass in absehbarer Zeit auf dem Boden der eidgenössischen Gesetzgebung eine glückliche Lösung gefunden werde.

Rb.

100 Jahre aargauische Bezirksschule

Der Aargau gehört zu jenen Kantonen, die sich zu Beginn der dreissiger Jahre im verflossenen Jahrhundert die Demokratie als Staatsform erkämpften. Um die politischen Errungenschaften dieser sturm bewegten Zeit dem Volke zu sichern, war eine durchgreifende Reform des Erziehungswesens erforderlich. Wohl die wichtigste Neuerung im 1835 entstandenen Schulgesetz war die *Schaffung der Bezirksschule*. Die zweckbestimmenden und organisatorischen Vorschriften der Paragraphen 104 bis 127 wurden teilweise wörtlich in das Schulgesetz von 1865 übernommen, das heute noch in Kraft steht.

Die Eigenart der aargauischen Bezirksschule, die sich aus den Lateinschulen und den Sekundarschulen aufbaute, mit dem doppelten Zweck der Vorbereitung auf die höheren Mittelschulen und das praktische Leben, charakterisiert Rektor Hans Hauenstein, Laufburg, der Verfasser der ausserordentlich inhalts schweren Festschrift «100 Jahre aargauische Bezirksschule» (Verlag Effingerhof, Brugg) wie folgt:

«Unsere Vorfahren haben für unsern mit zahlreichen kleinen Städchen durchsetzten Aargau die innige Verbindung von Progymnasium und Realschule als bodenständigstes Bildungsinstrument empfunden und dazu ausgebaut. Sie haben damit einen von allen andern Schweizerkantonen abweichenden unteren Mittelschultyp geschaffen, der für den Aargau auffallend charakteristisch ist und am fasslichsten als „weitgehend dezentralisiertes Pro-Realgymnasium“ definiert werden mag. Dem vorherrschend industriellen Kanton Zürich und dem vorwiegend agrarischen Kanton Bern mögen Sekundarschulen in fast allen grösseren Ortschaften angemessener erscheinen, sicher ist, dass dem Aargau einige wenige Progymnasien, wie sie den Innerkantone

genügen, nicht frommen würden und dass er als landschaftlich und konfessionell stark zerstücktes Territorium, das auch heute noch organischer Verbundenheit entbehrt, darauf angewiesen ist, sein höheres Schulwesen föderalistisch zu organisieren.»

In schlichter, aber eindrucksvoller Weise feierten Lehrerschaft und Schulbehörden unseres Kantons am 15. Juni in Brugg das Zentenarium der Bezirksschule. Ohne Flaggen, Böllerschüsse, Glockengeläute, Fanfaren, Festchor und Festspiel wurde der Einführung der Bezirksschule gedacht. Der eigentlichen Feier ging voraus die *Generalversammlung des Vereins aargauischer Bezirkslehrer*. Dessen Präsident, Rektor Geissberger, Lenzburg, hiess die Vertreter der kantonalen Regierung (Landammann Dr. R. Siegrist und Erziehungsdirektor F. Zaugg), des Erziehungsrates, der Kantonsschule, der beiden Seminarien, der Inspektoren, der lokalen Schulbehörden, mit Delegationen der zürcherischen, solothurnischen und basellandschaftlichen Lehrerschaft in einem gediegenen Begrüssungswort willkommen. Er wies auf den Sinn der heutigen Tagung hin und feierte die Volksverbundenheit der Bezirksschule. Aber auch für die historische, literarische und naturwissenschaftliche Forschung kommt der Bezirksschule, die über eine ganze Reihe bester Lehrkräfte verfügt, eine grosse Bedeutung zu. Im Namen der Lehrerschaft schloss Herr Geissberger mit dem Gelöbnis, in Treue und Liebe zur Heimat der Schule zu dienen, damit diese auch in Zukunft die ihr gebührende Achtung und Anerkennung finde und dass ihre Arbeit auch in Zukunft der Jugend zum Segen ge reiche.

Ein Musikvortrag folgte den geschäftlichen Traktanden und leitete über zur *Festrede von Rektor Vogel, Kölliken*. Er führte ungefähr folgendes aus:

Im Schicksalsjahr 1830 erschallt der Weckruf eines Thomas Bornhauser. Imposante, meist unbewaffnete Volksversammlungen überall. In dieser bewegten Zeit haben die Besten unseres Volkes die aargauische Bezirksschule geschaffen. Der Wille eines freien Volkes hat sie geboren. «Volksbildung ist Volksbefreiung.» Die Frage nach ihrem Charakter war anfänglich umstritten. Die einen wollten den progymnasialen Charakter mit möglichster Konzentration auf grössere Orte betont wissen, die andern forderten eine Schule mit allgemein bildenden Unterrichtszielen und Verlegung auch auf das Land hinaus, um damit zugleich ein Vorrecht der Städte zu brechen. Diese Richtung gewann nun die Oberhand. Zugleich fanden die alten Sprachen Eingang in den Unterrichtsplan, wodurch die Bezirksschule zur Vorbereitungsanstalt auf die Kantonsschule wurde. Sie hat ihre Doppelaufgabe während 100 Jahren erfüllt, während das 1865 gegründete und der Kantonsschule angegliederte Progymnasium in Aarau nach 26jährigem Bestehen wieder einging. Eine Unterrassungssünde war, dass kein einheitliches Ziel gesetzt und keine einheitlichen Lehrmittel eingeführt wurden. Dies führte oft zu Klagen der höheren Lehranstalten wegen des mangelnden An schlusses. Erst in den letzten Jahren wurde eine gewisse Vereinheitlichung erzielt, und der neue, im Wurfe liegende Lehrplan wird die Jahrhundert alte Anchlussfrage an die Kantonsschule in das Stadium der Ruhe treten lassen. Anfänglich war die Schule nur den Knaben zugänglich, seit den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts ist sie auch den Mädchen geöffnet. Der Volksverbundenheit der aargauischen Bezirksschule wurde durch die totale Unentgeltlichkeit die Krone aufgesetzt; sie ist Volksgut im wahrsten Sinne des Wortes geworden. Sie in diesem Sinne zu erhalten, sei unsere Aufgabe.

Unsere Schule durfte sich seit ihres Bestehens einer verständnisvollen Obhut erfreuen. Ihre ersten Förderer waren die Erziehungsdirektoren Augustin Keller und Emil Welti. Der heutigen Generation ist aus eigenem Erleben bekannt, wie Regierungsrat Studler mit fester Hand in die Organisation einging. Mit dem heutigen Erziehungsdirektor ist die Bezirkslehrerschaft

verbunden durch ein im Interesse der Schule liegendes Einverständnis.

Sodann nimmt der Redner Stellung zu den vielen gegensätzlichen Ideen, die seit dem Weltkrieg sich auf dem Gebiete des Erziehungswesens geltend machen. Er berührt das Problem Kirche und Schule und führt aus, dass weder die Kirche noch die Schule das Kind ausschliesslich für sich in Anspruch nehmen dürfe. Gegenüber dem Arbeitsprinzip und der direkten Methode ist der Redner skeptisch. Er verteidigt das Fachlehrersystem, warnt aber vor einer allzu starken Ueberbetonung der einzelnen Fächer. Statt des Faches müsse das Kind in den Mittelpunkt gestellt werden. Im Einvernehmen unter der gesamten Lehrerschaft soll das Kind erzogen werden zur Pflichterfüllung, Achtung vor dem Alter, zur Genügsamkeit, zur Einfachheit im Lebenswandel und zur Liebe zu Heimat und Volk. Die Aufgabe ist gross, die Verantwortung schwer. Unser Wahlspruch laute: Unser Leben der Schule, die Schule für das Leben.

Herrn Vogel folgte auf der Rednerbühne Herr Regierungsrat Zaugg, der aargauische Erziehungsdirektor. Er überbrachte den Gruss und Dank der aarg. Regierung und stellte mit Genugtuung fest, dass die Aargauer Bezirksschule ein Kulturwerk sei und dass sie trotz aller gewaltiger Umwälzungen auch heute noch fest und treu ihrer ursprünglichen Aufgabe diene, die da ist, der begabten Jugend eine erweiterte Volksschulbildung zu vermitteln oder sie für die höhere Mittelschule vorzubereiten. Und so werde es auch in Zukunft bleiben.

Auch Herr Zaugg sprach sich zu den Gegenwartsfragen aus und äusserte sich zuerst zur Gefahr der Ueberfüllung der Bezirksschulen. Das Bildungsbedürfnis ist gestiegen und demgemäss der Andrang zu den Bezirksschulen. Dabei wird oft auf die Gleichberechtigung gepocht, auch da, wo es an der Begabung fehlt. Infolge der Wirtschaftskrise stecken viele Eltern ihre Kinder einfach in die höheren Schulen, was vielerorts zu überfüllten Klassen geführt hat. Das Ueble daran ist, dass viele die Bezirksschule besuchen, die nicht hinein gehören. Die Folgen dieser Erscheinung machen sich in vielfacher Hinsicht unangenehm bemerkbar; einmal profitieren diese weniger als von der Primarschule und zum andern belasten sie die Schule, schwächen den Erfolg der Begabten und drücken auf die Qualität der Bezirksschulstufe. Und wenn wir ferner in Betracht ziehen, dass durch die eidgenössischen Maturitätsvorschriften an unsere Bezirksschule als Unterbau der Mittelschule erhöhte Anforderungen gestellt werden, so müssen uns alle diese Beobachtungen und Erfahrungen veranlassen, für Sanierungsmassnahmen besorgt zu sein.

Die Aufgabe, dem erwähnten Uebelstand zu steuern, fällt in erster Linie in den Pflichtenkreis der Schulpflegen, die ihrerseits durch die Inspektoren und die Lehrerschaft zu unterstützen sind. Das Gesetz sieht keinen «numerus clausus» vor. Die Bezirksschule hat diejenigen Schüler aufzunehmen, die sich für diese Stufe eignen. Aber gerade diese Eignung ist es, die zum Ausgangspunkt der Sanierungsmassnahmen gemacht werden muss. *Die Aufnahmebedingungen sind zu verschärfen*, die Auslese muss strenger gehandhabt werden, Rückversetzungen sind nicht nur anzudrohen, sondern auch auszuführen. Leider fehlt die gesetzliche Grundlage, um die Schulpflicht auf dieser Stufe obligatorisch auf 4 Jahre festsetzen zu können. Auf dem Wege der Freiwilligkeit sollte aber die vierjährige Schulzeit angestrebt werden. Die heute vielerorts geübte Praxis, durch leichte Aufnahmebedingungen die Bezirksschulen zu füllen, führt zwangsläufig zu einer Vernachlässigung der obren Primarschulklassen. Diese sind da und dort unter der Herrschaft der geschilderten Zustände zu eigentlichen Schwachbegabtenabteilungen geworden. Es ist Pflicht der Schulpflegen, dieser offensichtlich vernachlässigten Primarschulstufe ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Mit dem Ausbau der Sekundarschule wollte man in erster Linie diese Schulstufe festigen, aber damit gleichzeitig eine fühlbare Entlastung der Bezirksschulen anstreben. Der Ausbau der Sekundarschule bedeutet daher eine Qualitätsförderung der Bezirksschule.

Ferner streifte der Erziehungsdirektor auch die Frage des *Sprachunterrichts*. Seine Auffassung geht dahin, dass die sogenannte direkte Methode zur Erlernung der Anfangsgründe der französischen Sprache ungeeignet sei und dass sie ein bestimmtes Mass von Gedächtnisarbeit nicht ersetzen könne, vor allem aber nicht den Grammatikunterricht. Dieser müsse auch in der Muttersprache sehr sorgfältig gepflegt werden. — Zur Anschlussfrage äusserte er sich dahin, dass sie durch die Revision der Lehrpläne zwar formell gelöst sei, aber so lange materiell offen bleiben werde, als es oben und unten Lehrer gibt, die sich nicht an die Lehrpläne halten. — Das Schulgesetz ist vom Grossen Rat vorläufig zurückgelegt worden. Daraus entstand in gewissen Kreisen der Vorwurf, das aarg. Schulwesen sei einer Stagnation verfallen. Dem gegenüber erinnerte der Redner an die Gründung einer höheren Töchterschule, an die zur Zeit vorliegenden Postulate über die Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes, über die Verschiebung des Zeitpunktes des Schuleintritts, über die Verkürzung der Schulzeit für Gymnasiasten usw.

Weiter benützte der Erziehungsdirektor den Anlass, um seine Meinung frei und offen über Schul- und Erziehungsprobleme im Hinblick auf die Wirtschaftsverhältnisse der Gegenwart zu äussern. Die Not der Zeit zwingt zur Anpassung, auch auf dem Gebiete des Schulwesens. Die letzten 15 Jahre haben auch der Aargauer Schule viele Neuerungen gebracht, häufig unter dem Einfluss von Geschehnissen im Ausland. Diese fremden Einflüsse müssen wieder verschwinden. Was not tut, ist die Konsolidierung des Bestehenden. Die unmittelbare Nachkriegszeit verlangte Anerkennung der Persönlichkeit des Kindes. Diese Anschauung hat sich nicht bewährt. Der Schüler unterstehe der Autorität des Lehrers! Vom Lehrer verlangt der Redner, dass er ein Freund des Aargauer Landes und Volkes sei und beide in allen Teilen kennen müsse. Aber auch bei der so erworbenen Volksverbundenheit ist seine Aufgabe nicht leicht. Doch lasse er sich leiten vom Licht, das ihm aus den Augen der Kinder entgegenstrahlt. Er sei nicht nur Lehrer, sondern auch Erzieher, Betreuer und Förderer der Güter des Volkes, welche sind: Bildung, Herz, Charakter. —

Im zweiten Teil, der die Festgemeinde im «Roten Haus» versammelte, durfte die 100jährige und doch jung gebliebene Jubilarin mancherlei Glückwünsche entgegennehmen. Der Wert der Veranstaltung liegt aber nicht allein in den schönen Erinnerungen, welche die Teilnehmer mit sich nach Hause nahmen, sondern vielmehr in der Erkenntnis, dass die Bezirksschule mit dem aargauischen Bildungswesen untrennbar verbunden ist, dass sie die ihr zugewiesene Aufgabe erfüllt hat und weiter erfüllen wird. Möge sie den Charakter der «Bauernhochschule», wie sie es bis anhin getan hat, weiter beibehalten und weiter ermöglichen, dass auch Bauernsöhnen aus abgelegenen Gegenden der Weg zum akademischen Studium offen bleibt. — i.

Kantonallehrertag in Solothurn

13. Juli 1935.

Noch selten stand eine Tagung unter so einheitlicher Gedankenwelt wie die heurige. Der Präsident, Ernst Gunzinger in Solothurn, forderte in seinem schlichten, eindrucksvollen Begrüssungswort zur *Bessinnung* auf: Die Schule hat in hohem Masse mitzuhelpen im Kampfe zur Wahrung der Selbständigkeit

und der nationalen Eigenart unseres Landes; sehen wir den Gefahren verderblicher Einflüsse von draussen mutig entgegen, wagen wir aber auch zu wehren, bevor es zu spät ist.

Herr Professor W. Guyer, Rorschach, hatte in Wort und Schrift schon bewiesen, dass er wohl berufen ist, über die *nationale Verpflichtung unserer Schule* zu sprechen. Klar und unerschrocken im geschichtlichen Aufbau des Landes, die grossen Marksteine seit 1798 in unserem staatlichen Aufbau setzend, rückt Dr. Guyer dem bösen Zeitgeist auf den Leib, der den Staat allem voran setzen will, den Staat in seiner vollen Macht, in seiner ganzen Gewalt. Die echte Demokratie glaubt an den Menschen im Staate, die anderen Staatsformen mehr an den Staat als an die Menschen. Aber auch die Demokratie hat der Gefahr der Vermassung zu begegnen, denn die gedankenlose Masse folgt gedankenlos dem Schlagworte. —

Die Vielgestaltigkeit der Schweiz, in die verschiedene Sprachen mit verschiedenen Kulturen hineinragen, macht es uns nicht leicht, ein «einig Volk von Brüdern» zu sein, eine nationale Eigenart zu wahren. Aber schön ist die Aufgabe und dankbar. Und die Schule hat die solide Grundlage zur Gemeinschaft in der Vielheit zu legen. Der Art. 27 der Bundesverfassung, mit dem Obligatorium, der Unentgeltlichkeit und der Neutralität, zeigt den Weg. Je länger die Kinder aller Volksschichten, aller Begabung zusammen unterrichtet und damit zur Gemeinschaft erzogen werden können, um so besser für unser Volk. Mögen sich Parteien und Konfessionen noch so spalten, die Schule schlage wieder die starke Brücke zu allen und jedem. Und nur, wenn wir im eigenen Lande zum Verstehen, zur gegenseitigen Hilfe erzogen haben, werden wir fähig werden, den Menschen jenseits der Grenze zum Frieden die Hand zu reichen! —

Dr. Guyer verdient den Dank des ganzen Schweizervolkes, dass er so eindringlich mahnt und ruft, und wir Lehrer wollen uns freuen, mutige Mitarbeiter sein zu dürfen in der nationalen Verpflichtung unserer Schule. Dr. Guyer ist nicht nur ein Rufer, er weist auch hin, *wie wir zur Gemeinschaft erziehen können*.¹⁾

Der Erziehungsdirektor Dr. O. Stampfli darf zeigen, dass es je und je das Streben der Solothurner Schule war, nach den Grundsätzen des Referenten zu schaffen und zu bauen. Er weiss aber die Notwendigkeit zu würdigen, eben heute auf die meisterhafte Art eines Dr. Guyer die Schule an ihre Pflicht zu mahnen; nicht nur die Schule, noch mehr alle andern in den Dörfern und Städten, die ausserhalb der Schule durch ihr Leben, ihr Beispiel auf unsere Jugend einwirken.

In poetischen Worten und in einem packenden dramatischen Gewande setzte Josef Reinhart mit seinem «Spiel vom jungen Gesellen» der Tagung die Krone auf. Ein junger Schüler wird vom Dichter frisch und keck in all die Schicksale des werdenden Menschen hineingezogen; mag jedoch die Versuchung noch so sehr locken und zerren, das Gute siegt und bleibt; auch dort wo Hass und Zwietracht gesät wird tritt der Alte auf und mahnt zur Eintracht und zur Opferbereitschaft für Land und Volk. — Reinharts grosszügiges und geistvolles «Spiel vom jungen Gesellen», an der Tagung lebensvoll von Schülern der Kantonsschule aufgeführt, verdient im ganzen Lande bekannt zu werden; an Volksversammlungen, nament-

¹⁾ Der Vorstand liess jedem Teilnehmer beim Mittagessen Guyers Schrift «Unsere Schweizerische Schule» überreichen.

lich auch am 1. August, vermag es ohne Zweifel ins Herz zu zünden wie selten ein Stück.

Der Vorstand, der diese 82. Jahresversammlung im Saalbau zu Solothurn durchführen liess, verdient hohe Anerkennung und herzlichen Dank; es war ein grosser Tag im Leben unserer Solothurner Lehrerschaft! Zum Glück darf Ernst Gunzinger die Leitung des Kantonallehrervereins einem bewährten Nachfolger übergeben, Herrn Dr. Othmar Bieber, Bezirkslehrer in Neuendorf.

A. B.

Solothurner Schulfragen

Der Kantonsrat hatte sich in seiner ausserordentlichen Sommersession vom 16. und 17. Juli über verschiedene Schulfragen auszusprechen. So wurde im Zeichen vermehrter Arbeitsbeschaffung die dringliche Inangriffnahme der Bauarbeiten für ein *neues Kantonsschulgebäude* gefordert und gutgeheissen; eventuell soll die Krisenabgabe auf weitere acht Jahre verlängert und für den Bau verwendet werden. Keine Gnade fand das Verlangen nach Projekten für neue Gewerbeschulhäuser in grösseren Gemeinden, und zwar hauptsächlich auch, weil hierfür noch keine Bundesmittel erhältlich sind. Sodann stand eine Motion zur Diskussion, die im ganzen Kanton ein *neuntes obligatorisches Schuljahr* einführen möchte. Die Begründung hätte wirklich nicht von der Hand gewiesen werden dürfen: Entlastung des Arbeitsmarktes und Erleichterung der Berufswahl, indem dieses letzte Jahr als eigentliches «Berufsschuljahr» zu gelten hätte. — Der Erziehungsdirektor Dr. O. Stampfli glaubt aber, der pädagogische Wert sei *sehr umstritten*. «Nicht intellektuelle Bildung und Schulung ist das Höchste, was man dem jungen Menschen mit auf den Lebensweg gibt (Beifall!). Es besteht die Gefahr, dass mit der verlangten Berufsanlernung Spielerei getrieben wird. Es sollte in der Schule nicht zu viel „gvätterlet“ werden.» (Bravo! Sehr richtig!) — Was wir hier der Berichterstattung einer Tageszeitung entnehmen, gibt zu denken. Der Vorwurf, dass in Solothurner Schulen zu sehr «gvätterlet» werde, bedarf der raschen Untersuchung der Behörden, und wo er zutrifft, hat unverzüglich die unnütze Spielerei ernsthafter Arbeit zu weichen. Die Zeit ist zu hart und zu ernst, als dass sich die Schule der Gefahr öffentlicher Missachtung aussetzen darf. — Das Postulat wurde einhellig abgelehnt. Hintennach stimmte aber der Kantonsrat doch der Anregung des Erziehungsdirektors zu, wonach der Regierungsrat die Frage der Einführung eines *landwirtschaftlichen Arbeitsjahres* zu prüfen haben wird.

Angenommen wurde ferner eine Motion, welche die Schaffung eines neuen Bezirksschulkreises *Solothurn* (Stadt) will, dem dann einige Nachbargemeinden, die bisher weitentfernten Bezirksschulen zugeteilt waren, angehören sollen. Sobald die Lösung des Neubaus eines Kantonsschulgebäudes verwirklicht sein wird, kann der neue Bezirksschulkreis geschaffen werden und kann gleichzeitig *Olten* sein längst begehrtes *Progymnasium* erhalten.

In dem *Gesetz für Sparmassnahmen* gab das, was die Lehrerschaft angeht, weit weniger zu reden als die Tierseuchenkasse: der Artikel des Schulgesetzes, der dem Lehrer bei seiner *jährlichen Einlage von Fr. 15.—* einen kleinen Staatszuschuss (Fr. 7.50 bis 10.—) versprach, fällt endgültig dahin; dafür wird die *Rothstiftung* ihren früheren Anteil ungeschmälert erhalten.

A. B.

Die Vorsteher der kantonalen Erziehungs-Departemente

Das laufende Wahljahr hat eine Anzahl Änderungen in den Besetzungen der Erziehungsdepartemente gebracht. Wir bringen in alphabetischer Reihenfolge die Liste der neuen Vorsteher, wobei zu beachten ist, dass in den Kantonen *Obwalden* und *Uri* die Funktionen des Erziehungsdirektors nicht einem Departement, also nicht einem Regierungs- oder Staatsrat zugeteilt sind, sondern einem ausserhalb der Regierung stehenden mehrköpfigen Erziehungsrat. Die Präsidenten dieser Behörde sind bei den betreffenden Kantonen aufgeführt.

Aargau:	Fritz Zaugg, Aarau
Appenzell A.-Rh.:	Walter Ackermann, Landammann, Herisau
Appenzell I.-Rh.:	Dr. Karl Rusch, Appenzell
Baselland:	W. Hilfiker, Liestal
Baselstadt:	Dr. F. Hauser, Nationalrat
Bern:	Dr. Alfred Rudolf
Freiburg:	Ständerat Dr. Piller
Genf:	Paul Lachenal, Genf
Glarus:	Josef Müller, Näfels
Graubünden:	Dr. Robert Ganzoni; ab Jahresende Dr. Adolf Nadig
Luzern:	Ständerat Dr. G. Egli
Neuenburg:	Antoine Borel, Neuenburg
Schaffhausen:	Dr. jur. Otto Schärer, Schaffhausen
Schwyz:	Mathä Theiler, Landammann, Wollerau
Solothurn:	Reg.-Rat Dr. Max Obrecht
St. Gallen:	Dr. Albert Mächler, St. Gallen
Tessin:	Ständerat Enrico Celio
Thurgau:	Dr. jur. Jakob Müller, Frauenfeld
Nidwalden:	Gottfr. Odermatt, Ennetbürgen
Obwalden:	C. Stockmann, Erziehungsratspräsident, Sarnen
Uri:	H. H. Franz Schuler, Pfarrer, Spiringen
Waadt:	Paul Perret, Lausanne
Wallis:	Dr. R. Loretan
Zug:	Dr. Alois Müller, Baar
Zürich:	Dr. K. Hafner

Die Lehrmittelverwalter

Die Vereinigung kantonaler und städtischer Lehrmittelverwalter hat an ihrer diesjährigen Tagung in Aarau Fragen der Beschaffung von Schulmaterial, der Vereinheitlichung der Lehrmittel, der Wahl und Verwendung von Handarbeitsmaterial und Material der Schriftreform behandelt. Sie hat folgende Entschliessung angenommen: 1. Die Vereinigung zieht die Mittel und Wege in Beratung, die dazu führen könnten, physikalische Apparate, Modelle und andere Veranschaulichungsmittel in vermehrtem Masse durch Schweizerfirmen herstellen zu lassen, ihnen eine allgemeine Verbreitung zu sichern und sie in Qualität und Preislage konkurrenzfähig zu machen. 2. Die Vereinigung macht es sich zur Pflicht, besonders durch Regionalabkommen die Vereinheitlichung der Lehrmittel, in erster Linie die Schaffung interkantonaler Schulbücher, nach Kräften zu fördern im Interesse des Bücherpreises und der Unterstützungsbestrebungen für eine allgemein schweizerische Volksschule. Die Schwierigkeiten zur Schaffung gemeinsamer Lehrbücher werden zwar nicht verkannt, sie können und sollen aber überwunden werden durch guten Willen der Lehrmittelverwaltungen und durch ihr unentwegtes Eintreten für den Vereinheitlichungsgedanken bei den Erziehungsbehörden und Lehrmittelkommissionen.

Kantonale Schulnachrichten

Thurgau.

Schüler-Prämiierung.

Der *Thurg. Tierschutz-Verein* machte im Schuljahr 1934/35 erstmals einen Versuch mit der Prämiierung von Schülern, die sich in irgendeiner Weise tierschützerisch betätigten hatten.

Es sind 62 Arbeiten von 42 Schülern aus 8 Schulen eingegangen. In einer obersten Primarklasse befassten sich die Knaben hauptsächlich mit der Schaffung von praktischen Gerätschaften zur Vogelfütterung. Nach selbstentworfenen Zeichnungen fertigten sie im Werkkurs und in der freien Zeit Futterhäuschen, -kästen, -automaten, -flaschen, -ampeln, -hölzer an und schrieben Arbeitsberichte dazu.

Eine andere Schulabteilung entwarf Tierschutzplakate verschiedener Größen. Aufsätze über Tiere und Erlebnisse mit Tieren gingen zahlreich ein.

In einer Landsekundarschule gehören mehr als die Hälfte der Schüler einem selbstgegründeten Jugend-Tierschutz-Verein an, der Statuten, Jahresbericht und Jahresrechnung vorlegt. Dies prächtige Beispiel von jugendlicher Aktivität verdient besondere lobende Erwähnung.

Der Vorstand beschloss, für diesmal alle eingegangenen Arbeiten zu prämiieren. Es wurden Preise ausgesetzt in Form guter Jugendbücher mit Tiergeschichten und Tirmärchen. Ein für den Tierschutz begeisterter Gärtnermeister hat als Preis eine Anzahl Topfpflanzen gestiftet.

Hoffentlich spornen die ansehnlichen Geschenke recht viele der Empfänger an, auf dem dankbaren Gebiet des Natur- und Tierschutzes weiterhin tätig zu sein.

Auch die beteiligte Lehrerschaft wurde mit einer Anerkennung bedacht. Die den Lehrern überreichte Tabelle der *einheimischen Vögel* wird dazu beitragen, den tierkundlichen Unterricht in mancher Schulstube noch anschaulicher und lebendiger zu gestalten. Der Erfolg der ersten Schülerprämiierung hat jedenfalls bereits bewiesen, dass der Vorstand des Thurgauischen Tierschutz-Vereins auf dem rechten Wege ist, wenn er versucht, die heranwachsende Jugend zu eifriger Mitarbeit anzuregen, und er darf vielleicht hoffen, dass sein Vorgehen in andern Kantonen Nacheiferung findet. E.

An der *Sekundarschule Romanshorn* wird diesen Sommer der schulärztliche Dienst in der Weise ausgebaut, dass zu den Eintritts- und Austrittsuntersuchungen noch eine Zwischenuntersuchung aller Schüler der 2. Sekundarschulklassie hinzukommt. Ueberdies werden die Hauptuntersuchungen durch Röntgendifurchleuchtungen ergänzt zum Zwecke, Tuberkuloseverdachtsfälle möglichst früh zu entdecken. r.

Neuenburg.

Das Erziehungsgesetz vom 18. November 1908 hat besonders auf dem Gebiete der Zulassung zum Lehramt eine Unmenge von Veränderungen erfahren, so dass eine neue Herausgabe durchaus am Platze wäre. In der Sitzung des Grossen Rates vom 23. Mai wurde eine Neu-Umschreibung der Voraussetzungen zur *Wahlfähigkeit* der Primarlehrer im Kanton angenommen. Es tritt am 1. Oktober nächsthin in Kraft und verlangt vom Kandidaten:

1. einen Ausweis über Unterricht während mindestens eines Schuljahres in öffentlichen Schulen des Kantons, oder

2. einen Ausweis über Unterricht während der Dauer von mindestens zwei Schuljahren in einer Privatschule, die ihren Sitz im Kanton hat oder in einer öffentlichen oder privaten Schule ausserhalb des Kantons, mit der Bedingung, dass in diesen auswärtigen Schulen der Unterricht unter den gleichen Bedingungen gegeben werde wie in den öffentlichen Schulen des Kantons Neuenburg, oder

3. einen Ausweis über mindestens sechs Monate Unterricht in öffentlichen Schulen des Kantons und dazu während eines

Jahres auswärtigen Dienst unter den oben angegebenen Bedingungen, oder

4. einen Ausweis über den regulären Besuch der theoretischen und praktischen methodischen Kurse an der Universität Neuchâtel während eines Sommer- und eines Wintersemesters oder entsprechender Studien in einer höheren Schule, deren Gleichwertigkeit vom Erziehungsdepartement anerkannt wurde und dazu Ausweis über praktischen Unterricht während sechs Monaten im Kanton oder mindestens während eines Jahres an auswärtigen Schulen.

Diese Bestimmungen werden so lange in Kraft bleiben, bis das schon längst projektierte 4. Seminarjahr alle die angegebenen Sicherungen einer genügenden Vorbereitung zum Lehramt überflüssig werden lässt.

**

St. Gallen.

In einem Kreisschreiben vom 10. Juli macht der Erziehungsrat Behörden und Lehrerschaft darauf aufmerksam, dass der Lehrplanbestimmung über das *Mädchenturnen* (obligatorisches Schulfach mit mindestens einer Wochenstunde für das 6. bis 9. Altersjahr und zwei Wochenstunden für das 10. bis 15. Altersjahr) da und dort nicht nachgelebt werde. Er sieht sich deshalb genötigt, die säumigen Schulbehörden und Lehrer an ihre Pflicht und Arbeit zu erinnern und verlangt von den Bezirksschulräten und Turnexperten im nächsten Amtsbericht Mitteilungen über das Mädchenturnen aller Schulen ihres Bezirkes.

Ein zweites Kreisschreiben weist auf den ungesunden Zudrang zu den Sekundarschulen und die geringen Fortschritte im *Ausbau der 7. und 8. Klassen der Primarschule* hin. Schulbehörden und Lehrer verschiedener Sekundarschulen klagen, dass Schüler in die Sekundarschule überreten, die grosse Mühe haben, dem Unterricht zu folgen und dadurch die Schule hemmen; viele dieser Schüler könnten in der Primarschule weit besser für das Leben gefördert werden als in der Sekundarschule, wo Unterrichtsstoff und Methode höhere Anforderungen stellen und stellen müssen. Hauptschuld an diesem ungesunden Zudrang ist die Tatsache, dass in verschiedenen Schulen die 7. und 8. Klassen in der Hauptsache nur Repetierschulen statt eigentliche Abschlussklassen mit möglichst guter Vorbereitung für das Leben sind. In den gemeinsamen Konferenzen der Bezirks- und Ortsschulräte haben sich nur wenig Reformwillen und vielfach übertriebene Bedenken gezeigt. Vor allem wurden finanzielle Erwägungen in den Vordergrund gestellt. Der Erziehungsrat verschliesst sich der Einsicht nicht, dass Neuerungen mit bedeutenden finanziellen Konsequenzen in der gegenwärtigen Krisenzeit nicht überall durchführbar sind. Doch sollen solche Verbesserungen wenigstens in gut situierten Gemeinden verwirklicht werden. Auf alle Fälle ist der Ausbau der Abschlussklassen soweit durchzuführen, als dies ohne wesentliche finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden möglich ist. Behörden und Lehrer werden ersucht, dem Ausbau grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Dann wird auch der Schulabschluss an der Primarschule für den Antritt verschiedener Berufslehren vollkommen genügen, ja vorzuziehen sein. Dann werden sich die am Lehrlingswesen beteiligten Instanzen dafür einsetzen, dass künftig für eine grössere Zahl von Lehrlingen der Primarschulabschluss als Vorbildung für die Berufslehre als genügend erachtet wird.

Auf einen letztes Jahr erlassenen Appell des Erziehungsdepartements an die früheren Bezüger von

staatlichen *Hoch- und Fachschulstipendien* hin sind ca. 20 000 Fr. bezogener Stipendien zurückbezahlt worden zur Verwendung für unbemittelte Studierende von heute.

Zürich.

Schülerwanderungen. Nachdem die erste Woche der Sommerferien — des überaus günstigen Wetters wegen — alle geplanten Wanderungen unserer städtischen Schuljugend hat gelingen lassen, sei in einem kurzen Ueberblick des 24. Jahresberichtes gedacht, den die Wanderkommission des Lehrerturnvereins Zürich kürzlich herausgab. — Vermehrte Arbeit hatte der Vorstand zu bewältigen, weil im Berichtsjahr 1934 erstmals auch Schüler der acht eingemeindeten Vororte in die Pläne einbezogen wurden. An den eintägigen Wanderungen, die besonders in den Frühlings- und Herbstferien zur Ausführung gelangten, stieg die Beteiligung auf die erfreuliche Zahl von 1755 Schulkindern. Zwei- und mehrtägige Wanderungen für Schüler von der 5. Klasse an, die in erster Linie eine Vertiefung des heimatkundlichen Unterrichtes bezeichnen, fanden 855 Teilnehmer. Eine Ausdehnung auf neue, gute Schneeverhältnisse aufweisende Unterkunftsorte, wie Andermatt, ermöglichte eine vermehrte Beteiligung an den Schülerskikursen während der Winterferien. — Der Kommissionsvorstand leistet mit seinen sorgfältigen Kursvorbereitungen auf den beiden Gebieten des Jugend-Wanderns und -Skifahrens grosse uneigennützige Arbeit.

§

Herr Professor Dr. Hans Schinz, der wegen vorgezückten Alters für eine neue Amtsperiode auf eine Wiederwahl in den Erziehungsrat verzichtete, war vom Kantonsrat in erster Linie als Vertreter der Universität in den Erziehungsrat abgeordnet worden. Doch hat er mit der gleichen Hingabe und Sachkenntnis, mit der er als Erziehungsrat und Mitglied der Hochschulkommission die Geschäfte der Hochschule behandelte, sich auch der Angelegenheiten der Volkschule angenommen. Seine grossen Verdienste um das zürcherische Schulwesen sollen ihm auch an dieser Stelle aufrichtig verdankt werden.

K.

Internationaler Lehrerkongress in Oxford

Der diesjährige Kongress scheint besonders grosse Formen anzunehmen. Wie bereits mitgeteilt wurde, finden gleichzeitig die Jahresversammlungen von drei internationalen Lehrerverbänden statt: World Federation of Education Associations (W. F. E. A.), International Federation of Associations of Secondary Teachers (I. F. A. S. T.) und International Federation of Teachers' Associations (I. F. T. A.). Die Organisation des Ganzen liegt in den Händen der mächtigen National Union of Teachers, die sowohl der W. F. E. A. als der I. F. T. A. angeschlossen ist und deren Generalsekretär F. Mander Präsident der W. F. E. A. und Mitglied des Leitenden Ausschusses der I. F. T. A. ist. Nach dem soeben erschienenen gedruckten Programm finden in der Zeit vom 10. bis 17. August in Oxford zahlreiche Sitzungen der drei Verbände und der Sektionen der W. F. E. A. sowie gemeinsame Versammlungen und gesellschaftliche Anlässe verschiedener Art statt. Die Liste der Delegierten zählt etwa 300 Vertreter der W. F. E. A. allein aus den Vereinigten

Staaten von Nordamerika auf. Die Schweiz ist vertreten durch Dr. H. Gilomen, Bern (W. F. E. A., als Delegierter der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft, für Fragen des Schulrundfunks), Dr. H. Kriesi, Frauenfeld (I. F. A. S. T., als Delegierter des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer) und Dr. Paul Boesch (I. F. T. A., als Delegierter des Schweizerischen Lehrervereins).

B.

Ausländisches Schulwesen

Im Monatsbericht Nr. 42/43 (Mai/Juni 1935) der IVLV (Internationale Vereinigung der Lehrer-Verbände) wird auf die jüngst erschienene Veröffentlichung des Internationalen Instituts für geistige Zusammenarbeit hingewiesen: «Le rôle intellectuel et éducatif de la Radiodiffusion.» Wir erfahren ferner, dass vom 5.—11. August in Bern der 6. Sommerkurs der sozialistischen SPI (Secrétariat Professionnel International) stattfindet.

Aus den Mitteilungen über das Schulwesen einzelner Länder sei folgendes herausgegriffen:

Canada. Gemäss einem Erlass der Behörden der Provinz Saskatschewan müssen alle Lehrkräfte, um eine Anstellung zu erhalten, dem Lehrerverein angegeschlossen sein. Sein Programm lautet: Tätigkeit zugunsten der Erziehung; Hebung des Lehrerstandes; Verteidigung der Interessen der Lehrerschaft; Aufklärung der Oeffentlichkeit über Schule und Erziehung.

China. Am 1. Mai 1936 wird der obligatorische Schulbesuch eingeführt. Das betr. Gesetz bestimmt auch das Minimum von Kenntnissen, die jeder Bürger besitzen muss. Durch strenge Massnahmen hofft die Regierung, den Analphabetismus beseitigen zu können.

Dänemark. Das im Entwurf vorliegende neue Unterrichtsgesetz sieht als Maximum der Schülerzahl einer Klasse vor: in Kopenhagen 33, auf dem Land 35.

Grossbritannien. Ab 1. Juli sind die Gehaltsreduktionen der Beamten und Lehrer, die $3\frac{1}{4}$ Jahre gedauert haben, aufgehoben.

Holland. Der Bond van Nederlandsche Onderwijzers schuf eine Hülfskasse für stellenlose Lehrer.

Norwegen. Hier hat sich ein eigener Verband stellenloser Lehrer konstituiert.

P. B.

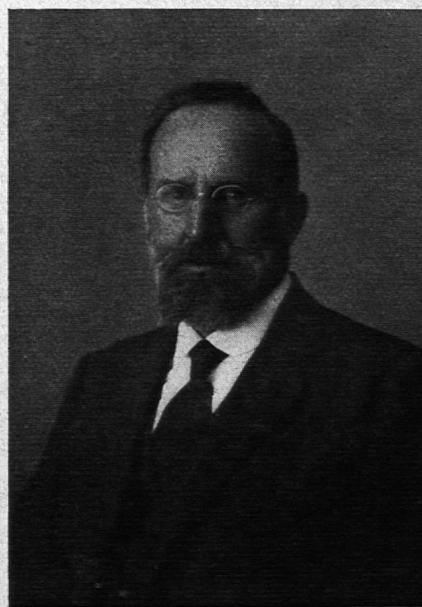
Adam Troxler †

Altsekundarlehrer, Gerliswil.

Die Reihen der Gründer der Sektion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins von 1894 lichten sich. Anlässlich der letzten Sektionsversammlung vom 22. April wurden die vier noch Ueberlebenden, die Herren Professor Dr. Hans Bachmann, Luzern, Rektor J. Ineichen, Luzern, Altreallehrer N. Roos, Luzern, und Altsekundarlehrer Adam Troxler, Gerliswil, zu Ehrenmitgliedern ernannt. Am 30. Juni ist auch der letztgenannte, eine der seinerzeit markantesten und verdientesten Lehrpersonen des Luzernerlandes, im 75. Lebensjahr von uns geschieden.

Seine Jugendjahre verlebte der Verstorbene in Büron, Oberkirch, Sursee und Sempach, wo er die Primar- und Sekundarschule und 1876 bis 1880 das Lehrerseminar in Hitzkirch absolvierte. Als junger, begeisterter und strebsamer Lehrer wirkte er bis 1886 in musterhafter Art und Weise an der Schweizerischen Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Kriens. Er begab sich dann nach Auvernier (Neuenburg) zur Erlernung der französischen Sprache, worauf er 1887 eine Lehrstelle an der Ober-

schule Sprengi-Gerliswil erhielt. 1889 verzichtete der Verstorbene auf eine an den Stadtschulen Luzern bereits angetretene Lehrstelle, um die neugegründete Sekundarschule Sprengi zu übernehmen, die er trotz der übergrossen Schülerzahl 39 Jahre in ausgezeichneter, vorbildlicher Weise führte. Aus seiner nach alten, gesunden Lehr- und Erziehungsgrundsätzen vereint mit



reichen Lebenserfahrungen praktisch geführten Sekundarschule gingen Männer hervor, welche in allen Lebenslagen sich zurechtfanden und berufen waren, im Volksganzen oft bedeutende Rollen zu spielen.

Adam Troxler erwarb sich einen ausgezeichneten Ruf beim Volke, bei den Behörden und Kollegen. Seines feinen Taktes wegen, verbunden mit unerschrockener Offenheit, Gradheit und hohem, praktischem Sinn, war sein guter Rat und seine immer energische und tüchtige Mitarbeit viel gesucht und geschätzt. 1906 bis 1910 stand er als Präsident an der Spitze der Luzerner Kantonalkonferenz, deren Versammlungen sich unter ihm immer auf einem bemerkenswerten geistigen Niveau bewegten. Der Schule, der Volkswohlfahrt und allem, was damit zusammenhing, lieh er unermüdlich seine volle Arbeitskraft.

Sein praktischer und häuslicher Sinn liess ihn auch eigenen Boden unter seinen Füssen erstehen; er kaufte in prächtiger Lage für sich und seine blühende Familie ein kleines Bauerngut, auf dem einer seiner Söhne, ein tüchtiger Architekt, ein schönes, aussichtsreiches Heim baute, das seine Freude und Wonne wurde.

Adam Troxler war eine Kraftnatur, die in und ausser der Schule bleibende Spuren ihres vielseitigen Wirkens geschaffen. Mit dem zunehmenden Alter zeigte es sich, dass die physischen Kräfte seinem immer noch impulsiven psychischen Tätigkeitsdrang nicht mehr standzuhalten vermochten. 1928 zog er sich nach 47jähriger, rastloser Lehrtätigkeit und öffentlicher Wirksamkeit in den wohlverdienten Ruhestand zurück. Am Anfang des Jahres 1935 erkrankte er an einer heftigen Lungenentzündung, die leider nicht mehr ausheilte und am letzten Junitage zum Tode führte. Sein Begräbnis zeigte, wie lebensverbunden der Dahingeschiedene mit dem gesamten ausserordentlich zahlreich erschienenen Volke in und ausser der Gemeinde war.

Die wärmste Dankesbezeugung der Behörden, des Volkes und der Kollegen von nah und fern für seine Lebensarbeit trat offensichtlich zutage und sprach aus den gediegenen Abschiedsworten des Herrn Schulpräsidenten Herzig. Ein Lehrer und Volksmann vorbildlicher Art ist mit Adam Troxler ins Grab gestiegen. Sicher wird die Erinnerung an ihn nicht so bald verblasen!

J. I.

Aus der Lesergemeinde

Von Zeit und Tod.

Neulich war ich an der Abdankungsfeier für einen verstorbenen wackeren Kollegen, der seit einigen Jahrzehnten treu und still im Schuldienste, davon über ein Vierteljahrhundert in der Stadt Zürich tätig war. Die Hunderte von Personen zählende Lehrerschaft der Stadt war eingeladen, ihm den letzten Gruss im Lied zu entbieten. Sicher ein imposanter Chor! — O nein, nur ein bescheidenes Trüpplein in der Stärke eines Dorfvereins. Meine Kameraden waren ungehalten über diese «beschämend» kleine Sängerschar, die übrigens ihre Aufgabe gut löste. Von den Spitzen der Schulbehörden erst war gar niemand zu sehen. Ihre Kränze hingen am Totenwagen...

Warum diese schwache Teilnahme? Der Verstorbene hatte ja wohl seine kleinen Besonderheiten, die einzelnen missfielen. Wer könnte es allen Menschen recht machen! Waren das grundgütige Wesen und die gesegnete Erzieherarbeit des Entschlafenen es nicht wert, durch Teilnahme an der kirchlichen Abdankung gewissermassen gemeinsam und öffentlich anerkannt zu werden? Warum diese bescheidene Sängerschar?

Es fehlt den Kollegen der Stadt an Zeit. Zeit, du bist rar geworden. Man rennt und hetzt und rafft, als ob das wirklich der Sinn des Lebens wäre. Die Zeit wird lächeln: Ich bin, wie ich war und sein werde. Mein Tempo läuft stets im selben Mass. Nutze mich, aber lass mich nie zu deiner Peitsche werden. Vor allem nicht, wenn es gilt, einem verstorbenen Kollegen den letzten Gruss zu entbieten.

H.

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 35.

Ausstellung vom 10. Juli bis Mitte September:

1. Chinesische und französische Kinderzeichnungen.
2. Schmückendes Zeichnen aus Schweizerschulen.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10—12 und 14—17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei.

* * *

Die Revision der Bibliothek findet statt vom 25. Juli bis 12. August. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt. Wir ersuchen die Mitglieder, uns alle vor dem 1. Juli bezogenen Bücher und Bilder sofort zuzustellen.

Bücherschau

«Der Jungkaufmann», herausgegeben vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein, Zürich, Talacker 34. Jahrespreis Fr. 3.—. Schriftleiter: Adolf Galliker.

Das Juliheft steht unter dem Motto: «Hurra Ferien — wir wandern!» Ueber die «schwierige Kunst, spazieren zu gehen» enthält der Leitartikel ein paar beherzigenswerte Anweisungen. Der preisgekrönte Bericht «Bergferien einer Stiftin» zeigt lebendig, wie im Jugendbund des SKV gewandert wird. Ein historischer Bilderbericht gräbt alte Landkarten aus, die da zeigen, wie sonderbar unsere Vorfahren die Welt sahen. Eine Seite Humor schliesst das Heft ab, dem ein französischer Teil angegliedert ist.

Bericht der Materialprüfungskommission der WSS

Diese Kommission hat beschlossen, ihre Prüfungsergebnisse von Zeit zu Zeit der Werkgemeinschaft bekannt zu geben, weil wohl anzunehmen ist, dass sich weitere Kreise um unsere Arbeit interessieren. Im Frühjahr, wenn sich die verschiedenen Firmen um die Lieferung von Schulmaterialien bemühen und sie dabei eine Empfehlung ihrer Erzeugnisse besonders zu schätzen wissen, häufen sich gewöhnlich die Sitzungen der Kommission. Dieses Frühjahr haben wir geprüft:

1. Die Prismalostifte der Firma Caran d'Ache in Genf.

Diese Stifte sind bruchfest, sehr ausgiebig im Gebrauch, sprechen auf rauhem Zeichenpapier wie auf glattem, satiniertem Heftpapier gleich gut und angenehm an. Diese letztere Eigenschaft besonders macht die Stifte im Zeichen, wie im neuen Schreibunterricht gleich gut brauchbar. Die Farbminen sind zudem in Wasser löslich.

2. Die Matador-Füllhalter der Firma Siebert & Löwen, Wuppertal-Elberfeld.

Bei der eingehenden Prüfung dieser Halter hat sich wieder erneut gezeigt, dass sich Goldfedern, angeblich gleich im Schnitt und in der Stärke, stärker voneinander unterscheiden als Stahlfedern. Es ist nicht einfach, unter Goldfedern solche herauszufinden, denen im Urteil verschiedener Schreiber das gleiche günstige Prädikat zukommt. Um so erfreulicher ist es, wenn in den Füllhaltern Nr. 15 und 25 der genannten Firma Schreibwerkzeuge gefunden worden sind, die für die neue Schrift wie für den neuen Schreibunterricht sehr empfohlen werden können.

3. Der Pelikan Graphos.

Der Pelikan Graphos ist ein Erzeugnis der bekannten Fabrik für Zeichenmaterialien, Günther Wagner in Hannover. Der Graphos bedeutet für ein bestimmtes Arbeitsgebiet ein wirklicher Fortschritt. Wer irgendwie mit schwarzer oder farbiger Tusche zu arbeiten hat, weiß, dass Tusche in einer gewöhnlichen Feder oder in einer Plättchenfeder sehr leicht eintrocknet und dass der ohnehin nur schwer zu erzielende, gleichmässige Abfluss der Tusche völlig gestört ist. Der Graphos behebt diese nachteiligen Erscheinungen, weil er eigentlich ein Tusche-Füllhalter ist. Die Tusche kommt erst dann mit der Luft in Berührung, wenn sie das Papier erreicht. In der Tat schreibt sich mit dem mit Tusche gefüllten Graphos rasch, sauber und leicht, was eine grosse Erleichterung gegenüber den bisherigen Mühseligkeiten bedeutet. Der Graphos übertrifft aber den Füllhalter noch in zwei wesentlichen Beziehungen. Dank einer neuartigen Konstruktion können vier verschiedene Federsorten und bei jeder Sorte eine ganze Anzahl Federbreiten eingesetzt werden; man kann feinste Ausziehfedern sowie Plättchenfedern, rechts und links geschrägte Breitfedern von 0,5—5 mm Breite einsetzen. Die Federn sind durchaus scharf geschnitten, ähnlich wie die im neuen Schreibunterricht gebräuchlichen Federn. Würde nicht das Einsetzen der Federn noch besondere Beachtung verlangen, man dürfte schon heute die Prophezeiung wagen, die Füllfeder für den Schreibunterricht sei im Werden.

Als zweite Verbesserung der gewöhnlichen Füllfeder kommt zu der eben beschriebenen die Möglichkeit, durch Einsetzen dreier verschiedener «Zuführer» den Zufluss der Tusche der Stärke der Feder anzupassen. So ist es möglich, bei allen Federbreiten außerordentlich saubere und gleichmässige Strichformen zu erzielen.

Die praktische Erfahrung wird ergänzt durch die Pelikan-Tuscherpatrone zum Nachfüllen der Tusche; abermals wird vermieden, dass Tusche durch Hinzutritt von Luft eindickt. P. M.

Bücherschau

Festliches Jahr. 142 Seiten. Rascher & Cie., Zürich. Leinen Fr. 3.80.

Das «Festliche Jahr» ist ein prächtiges Bändchen kleiner Gelegenheitsgedichte aus der Feder von Schweizer Dichtern und Dichterinnen. Frohes und Ernstes, Heimeliges und Erhabenes zu den verschiedenen Festtagen und Festzeiten des Jahres ist dessen Inhalt. Die einen Gedichte muten uns an wie taufrische

Feldblumen in ihrer bescheidenen, einfachen Schönheit, andere wie Gartenblumen in prächtig-prunkender Schönheit. Da und dort hat sich wohl auch ein heikles Treibhauspflänzchen eingeschlichen, das mit seinem sehr modernen Aussehen wohl nicht auf allgemeines Verständnis rechnen darf. — Im allgemeinen dürfte das Büchlein jedoch in der Hand des Lehrers und jedes Erziehers Freude bereiten und wertvolle Dienste leisten. J. N.

Rudolf von Tavel zum Gedächtnis. 55 S. Francke A.-G., Bern 1934. Fr. 2.—

Dieses schön ausgestattete Gedenkblatt enthält die Worte, die an der Bahre des Verewigten gesprochen wurden und von seinem vielseitigen kirchlichen, charitativen und künstlerischen Wirken einen Begriff geben. Hugo Marti hat eine schöne Würdigung des Dichters von Tavel beigesteuert. Das beste aber hat der Heimgangsel selber gesagt in dem ergreifenden Gedicht «Mein letztes Wort». Das mit einem Lichtbild des Verstorbenen geschmückte Heft ist eine Gabe von dauerndem Wert, die allen Verehrern des bedeutenden Erzählers willkommen sein wird.

A. F.

Ernst Brauchlin und Hans Strehler: *Maschinenschreiben*. Methodischer Lehrgang für Klassen- und Selbstunterricht. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. Geh. Fr. 2.80.

Durch die 4. Auflage dieses bewährten Lehrganges geben die beiden Verfasser dem Lernenden, sei es im Einzel- oder Klassenunterricht, wiederum einen prächtigen Helfer in die Hand. Er weist ihnen durch den methodisch aufgebauten reichen Lehr- und Uebungsstoff den nächsten sicheren Weg zu der heutzutage einzig konkurrenzfähigen 10-Finger-Blindschreibmethode.

Es sei somit allen Interessenten bestens empfohlen. M.

August Binz: *Schul- und Exkursionsflora der Schweiz* mit Berücksichtigung der für Basel in Betracht kommenden benachbarten Teile von Baden und Elsass. 3. Auflage. Mit Figuren. Benno Schwabe & Co., Verlag. Geb. Fr. 7.50.

Es ist für eine Exkursionsflora ein vorzügliches Zeichen, wenn sie nach relativ kurzer Zeit drei Auflagen erlebt. Die vorliegende dritte Auflage vereinigt mit den Vorzügen der vorangegangenen eine Reihe von Verbesserungen. Der Verfasser war wiederum bestrebt, durch Vereinfachung und Präzisierung der Diagnosen, durch Beifügung gutgewählter schematischer Figuren die Bestimmung zu erleichtern. Wertvoll ist entschieden die Aufnahme von wissenschaftlichen Synonymen; die Verwendungsmöglichkeit der Binnschen Flora wird dadurch ganz bedeutend erweitert. Vom Standpunkt der Heimaforschung aus sind wir dem Verfasser dankbar, dass er wenigstens einen Versuch gemacht hat, da und dort die volkstümlichen Pflanzennamen beizufügen. Wir möchten den Wunsch aussprechen, dass bei einer weiteren Neuauflage diese Seite noch etwas weiter ausgebaut würde. Die vorliegende Flora wird im Botanikunterricht der Mittelschulen und an den Oberklassen der Volksschulen für Bestimmungsübungen, die klassenweise vorgenommen werden, vorzügliche Dienste leisten; denn mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Zuverlässigkeit sind hier die Vorteile einer vereinfachten, aber sicheren Bestimmungsmethode verbunden.

W. Höhn.

Paul Euling: *Deutsches Wörterbuch*. Vierte Auflage, fünfte und sechste Lieferung. Max Niemeyer, Halle/Saale. RM. 2.—

Die fünfte und sechste Lieferung enthalten die Wörter von Lefise bis Seelenwärmer. Die neue Auflage wahrt den bisherigen Charakter des Buches, welches das für die Sprache charakteristische betont und die geschichtlichen und psychologischen Zusammenhänge hervorhebt. Das ganze Werk wird voraussichtlich 1935 fertig vorliegen.

G. K.

Emanuel Stickelberger: *Zwischen Kaiser und Papst*. 319 S. Steinkopf, Stuttgart. Leinen Fr. 6.75.

Ort der Handlung: Rom. Zeit: Vor 800 Jahren. Hauptdarsteller: 1. Arnold von Brescia, ketzerischer Reformator gegen die Verweltlichung der Kirche, deswegen 1155 verraten und hingerichtet. 2. Papst Hadrian IV. 3. Kaiser Friedrich I., Barbarossa. 4. Heinrich von Mur, Gesandter der Aebtissin von Zürich. Rahmenfigur für die Begleitersehnen des erbitterten Kampfes zwischen Kaiser und Papst, Arnold und den römischen Republikanern, verliebt, verwundet, mit grauen Haaren aus dem Wirrwarr davonkommend. 5. Magdalena, eine Wirtstochter. 6. Pippo Pollo, entgleister Kleriker, Trinkstubenphilosoph, Possentreiber, macht aus der Tragödie zeitweise ein Lustspiel.

Damit wird angedeutet, wie nahe dieser Roman einem vorzüglichen Drama steht, einem wahren Zeitgemälde der Gegenstände und tragischen Verwicklungen. Er ist schon von anderer Seite als die grossartigste Leistung Stickelbergers bezeichnet worden.

Hd.

EMPFEHLENSWERTE AUSFLUGS- UND FERIENORTE

MONTREUX Hotel-Pension Masson
(Strandbad). Pension Fr. 7.— bis Fr. 8.—. Bestempf.
heimeliges Familienhaus in ruh. prächtv. Lage. Nähe
Wald und See. Schattiger Garten. Ideale Ferien.
Prospekte: Fam. Baer-Lüthi. 27

Wäggital Gasthaus Stausee
Innental
Lohnender Ausflugspunkt. Massenquartiere.
Bekannt gutes Haus. Tel. 21. 330
Familie Spiess.

Schwarzenberg Hotel Kreuz
Pension

850 m über Meer. Telephon 70.146. Luftkurort
bei Luzern. Postauto ab Malters.
Ideal Ferienort. Waldpark. Angelsport in
eigen. gepacht., forellenreichen Bächen. —
Zeitgemäss Preise. Pauschal-Arrangement.
Autogarage. Prospekte durch: 380
J. Krähnenbühl, Chef de cuis.

Diplomierte
Kindergärtnerin
sehr kinderliebend;
musikalisch 436

sucht Schule

oder vorläufige Aus-
hilfe. Margrit Kern,
Scheuchzerstrasse 11,
Zürich. Teleph. 44.486.

Kleinkredite

Wechseldiskont, Hypothe-
ken durch Chiffre SA 29 Z
an Schweizer-Annoncen
A.-G., Zürich. 216

Zu verkaufen

von einem Kollegen Um-
stände halber eine neue

ERIKA 6

zum reduzierten Preis von
Fr. 350.—. Nähere Aus-
kunft unt. Chiffre SL 439 Z
an A.-G. Fachschriften-
Verlag & Buchdruckerei,
Zürich.

Höhen-Kurort
SEEWEN-ALP

1720 m ü. M. ob Flühli. Neue Autostrasse,
tägl. Autoverbindung ab Flühli bis 1 Std.
vor das Kurhaus. Gesunder Ferienaufent-
halt, schöne Bergtouren und Fischsport.
Aussichtsreiches Ausflugsgebiet. Bade- u.
Wassersport. Natürliches Strandbad. (15
bis 25°) Pension bei 4 Mahlzeiten Fr. 6.50
bis Fr. 7.—. Prospekte. Telephon 34.2.
196 Familie Seeberger-Meyer, Besitzer.

Engelberg Hotel Alpina
am Wege von der Frutt-Trübsee, Auto-
park, empfiehlt sich Vereinen u. Schulen.
Mässige Preise. Grosse Terrasse u. Garten.
Prospekte durch 237 Ida Fischer.

EMMETTEN HOTEL ENGEL
Vierwaldstättersee, 780 m ü. Meer, zwischen
Beckenried und Seelisberg.

Auf Ihren Schulreisen und Vereinsausflü-
gen f. billige u. gute Verpflegung. Nacht-
quartiere höfl. empfohlen. Gr. sch. Garten.
Standquartier f. d. Niederbauen. Pension:
Fr. 6.— bis 7.50. — Offerten und Prospekte
bereitw. d. d. Besitzer. 221 Aug. Sorg.

GSTEIG Hotel Bären und Oldenhorn
1200 m, weit. Exkursionsgebiet. Altbekannte
Häuser mit 50 Betten. Geeig. Lokalitäten
für Gesellschaften. Pension v. Fr. 6.— an.
Prospekte. 299 Telephon 6518.
Bes.: Fam. Oehrli-Jaggi.

SAANEN Hotel Saanerhof
Bern. Oberl. 1014 m ü. M. Exkursionsgebiet.
Ia. Butterküche. Pension Fr. 7.— bis 8.—.
Garten und Lokalitäten für Schulen und
Gesellschaften. Prospekte. Tel. 215. 300

Drucksachen

jeder Art bestellen Vereinsaktuare vorteilhaft in
der gut eingerichteten Druckerei der „Schweizeri-
schen Lehrerzeitung“. / Zuverlässige Bedienung.



AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim | Schweiz . . . Fr. 8.50 Jährlich Fr. 4.35 Halbjährlich Fr. 2.25
Verlag oder beim SLV | Ausland . . . Fr. 11.10 Fr. 5.65 Fr. 2.90
Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV beigegeben. — Von ordentlichen Mit-
gliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50
für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen
zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — Postcheck des Verlags VIII 889.

INSERTIONSPREISE: Die seidengespaltene Milli-

meterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss:
Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: A.-G.
Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacher-
quai 36-40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbüros.